

# Deutscher Bundestag

## Stenographischer Bericht

### 87. Sitzung

Bonn, Mittwoch, den 3. März 1982

#### Inhalt:

#### Fragestunde

— Drucksache 9/1386 vom 26. Februar 1982 —

#### Unterrichtung des Parlaments, der Enquete-Kommission „Zukünftige Kernenergie-Politik“ und des Bundesforschungsministers über den Bericht des Projektkomitees „Schneller Brüter“

MdlAnfr 5, 6 26.02.82 Drs 09/1386  
Leuschner SPD

Antw PStSchr Stahl BMFT . . . 5233 B,C,D, 5234 A  
ZusFr Leuschner SPD . . . . . 5233 D, 5234 A

#### Fertigstellung des SNR-300 in Kalkar; Konsequenzen aus dem Bericht des Projektkomitees „Schneller Brüter“ für die Genehmigungsbehörden und die Gutachter des SNR-300 in Kalkar

MdlAnfr 7, 8 26.02.82 Drs 09/1386  
Catenhusen SPD

Antw PStSchr Stahl BMFT . . . 5234 B,C,D, 5235 A  
ZusFr Catenhusen SPD . . . . . 5234 C,D, 5235 A

#### Unschädlichkeit landwirtschaftlicher Erzeugnisse aus der Umgebung kerntechnischer Anlagen

MdlAnfr 31 26.02.82 Drs 09/1386  
Brunner CDU/CSU

Antw PStSchr von Schoeler BMI  
5235 C,D, 5236 A,B  
ZusFr Brunner CDU/CSU . . . . . 5235 D  
ZusFr Dr. Jobst CDU/CSU . . . . . 5235 D, 5236 A

#### Zusammenschluß der Bürgerinitiativen gegen Ausländereinwanderung im „Schutzbund für das deutsche Volk“ sowie dessen Verbot wegen Volksverhetzung

MdlAnfr 32, 33 26.02.82 Drs 09/1386  
Dr. Soell SPD

Antw PStSchr von Schoeler BMI . . . . . 5236 B,C

#### Auswirkungen einer Presseveröffentlichung über die Klar/Schulz-Observation im März 1980 auf eine laufende Operation

MdlAnfr 34 26.02.82 Drs 09/1386  
Dr. Jentsch (Wiesbaden) CDU/CSU

Antw PStSchr von Schoeler BMI 5236 D, 5237 B,C  
ZusFr Dr. Jentsch (Wiesbaden) CDU/CSU 5237 B,C  
ZusFr Spranger CDU/CSU . . . . . 5237 C

#### Zeitpunkt der Unterrichtung des zuständigen Generalbundesanwalts über das Abreißen des Observationskontakts zu den Terroristen Klar und Schulz im März 1980

MdlAnfr 35 26.02.82 Drs 09/1386  
Spranger CDU/CSU

Antw PStSchr von Schoeler BMI 5237 D, 5238 A,B  
ZusFr Spranger CDU/CSU . . . . . 5238 A,B

#### Unterrichtung des zuständigen Generalbundesanwalts über Observationskontakte zu gesuchten Terroristen

MdlAnfr 36 26.02.82 Drs 09/1386  
Dr. Miltner CDU/CSU

Antw PStSchr von Schoeler BMI . . . 5238 B,C,D  
ZusFr Dr. Miltner CDU/CSU . . . . . 5238 C

**Finanzierung des Bildungsgesamtplans bis 1985**

MdlAnfr 44 26.02.82 Drs 09/1386

Rossmann CDU/CSU

Antw PStSchr Haehser BMF 5239 A,C,D, 5240 A,B

ZusFr Rossmann CDU/CSU . . . . . 5239 B,C

ZusFr Frau Dr. Wilms CDU/CSU . . . . . 5239 D

ZusFr Frau von Braun-Stützer FDP . . . . . 5240 A

**Beratungen der Bund-Länder-Kommission zur Finanzierung des Bildungsgesamtplans**

MdlAnfr 45 26.02.82 Drs 09/1386

Frau Geiger CDU/CSU

Antw PStSchr Haehser BMF 5240 B,C,D, 5241 A,B

ZusFr Frau Geiger CDU/CSU . . . . . 5240 C

ZusFr Pfeifer CDU/CSU . . . . . 5240 D

ZusFr Rayer SPD . . . . . 5240 D

ZusFr Weisskirchen (Wiesloch) SPD . . . . . 5241 A

ZusFr Daweke CDU/CSU . . . . . 5241 B

**Beteiligung des Bundesfinanzministers am Gespräch über die Finanzierung des Bildungsgesamtplans**

MdlAnfr 46 26.02.82 Drs 09/1386

Daweke CDU/CSU

Antw PStSchr Haehser BMF . 5241 C,D, 5242 A,B

ZusFr Daweke CDU/CSU . . . . . 5241 C,D

ZusFr Pfeifer CDU/CSU . . . . . 5241 D

ZusFr Rayer SPD . . . . . 5242 A

**Finanzierung des Bildungsgesamtplans**

MdlAnfr 47 26.02.82 Drs 09/1386

Nelle CDU/CSU

Antw PStSchr Haehser BMF . 5242 C,D, 5243 A,C

ZusFr Daweke CDU/CSU . . . . . 5242 D

ZusFr Pfeifer CDU/CSU . . . . . 5243 A

ZusFr Frau Weyel SPD . . . . . 5243 B

ZusFr Frau Dr. Wilms CDU/CSU . . . . . 5243 B

**Auftragsvergabe der VEBA OEL AG an eine Schweizer Firma**

MdlAnfr 51 26.02.82 Drs 09/1386

Zeitler SPD

Antw PStSchr Haehser BMF . 5243 D, 5244 A,B,C

ZusFr Zeitler SPD . . . . . 5244 A,B

ZusFr Meininghaus SPD . . . . . 5244 C

**Möglichkeiten einer Fortsetzung der „Butterfahrten“ bzw. Gewährleistung einer Übergangsfrist bei ihrer Einstellung**

MdlAnfr 58, 59 26.02.82 Drs 09/1386

Dr. Olderog CDU/CSU

Antw PStSchr Haehser BMF 5244 D, 5245 A,B,C,D,  
5246 A,B,C,D, 5247 A

ZusFr Dr. Olderog CDU/CSU . . . . . 5245 A,B,C,D

ZusFr Eigen CDU/CSU . . . . . 5246 A,B

ZusFr Leuschner SPD . . . . . 5246 C

ZusFr Reddemann CDU/CSU . . . . . 5246 C,D

ZusFr Frau Blunck SPD . . . . . 5246 D

**Entlassungen bei den Firmen Nordmende, Saba und Videocolor sowie Auswirkungen der Beteiligung des französischen Thomson/Brandt-Konzerns bei deutschen Firmen**

MdlAnfr 61, 62 26.02.82 Drs 09/1386

Rapp (Göppingen) SPD

Antw PStSchr Grüner BMWi . . . . . 5247 B,C,D,  
5248 B,C,D, 5249 A,B,C,D, 5250 A,BZusFr Rapp (Göppingen) SPD  
5247 C, 5248 D, 5249 A

ZusFr Auch SPD . . . . . 5247 D, 5249 A

ZusFr Dr. Jens SPD . . . . . 5248 B, 5250 C

ZusFr Stiegler SPD . . . . . 5248 C, 5249 C

ZusFr Leuschner SPD . . . . . 5249 B

ZusFr Frau Blunck SPD . . . . . 5249 B

ZusFr Fischer (Homburg) SPD . . . . . 5249 D

ZusFr Dr. Kübler SPD . . . . . 5250 A

ZusFr Hitzigrath SPD . . . . . 5250 A

Nächste Sitzung . . . . . 5250 D

**Anlage 1**

Liste der entschuldigten Abgeordneten . 5251\* A

**Anlage 2**

Amtliche Mitteilungen . . . . . 5251\* B

**Anlage 3****Errichtung von „Isolations-Zentren“ für politische Häftlinge in Polen**

MdlAnfr 24 29.01.82 Drs 09/1297

Jäger (Wangen) CDU/CSU

ErgSchrAntw StMin Frau Dr. Hamm-Brücher AA

auf ZusFr Dr. Hupka CDU/CSU . . . . . 5252\* C

**Anlage 4****Abschaffung oder Aussetzung der EG-Milcherzeugerabgabe**

MdlAnfr 70 29.01.82 Drs 09/1297

Eigen CDU/CSU

ErgSchrAntw PStSchr Gallus BML  
auf ZusFr Frau Blunck SPD . . . . . 5252\* D

**Anlage 5****Einführung einer gesetzlichen Arbeitsplatzsicherung für Entwicklungshelfer**

MdlAnfr 1 26.02.82 Drs 09/1386

Herberholz SPD

SchrAntw PStSchr Brück BMZ . . . . . 5253\* B

**Anlage 6****Auswirkungen des Bundesberggesetzes auf den Uranabbau im Raum Baden-Baden/Gernsbach**

MdlAnfr 14 26.02.82 Drs 09/1386

Dr. Friedmann CDU/CSU

SchrAntw PStSchr Stahl BMFT . . . . . 5253\* D

**Anlage 7****Berücksichtigung einer Verbesserung der Reaktorsicherheit bei neuen Verfahren oder Anforderungen im Rahmen des atomrechtlichen Genehmigungsverfahrens**

MdlAnfr 30 26.02.82 Drs 09/1386

Weirich CDU/CSU

SchrAntw PStSchr von Schoeler BMI . . . 5254\* A

**Anlage 8****Sonderurlaub für Bundesbedienstete bei Bereitschaft zur Tätigkeit als Entwicklungshelfer**

MdlAnfr 38 26.02.82 Drs 09/1386

Herberholz SPD

SchrAntw PStSchr von Schoeler BMI . . . 5254\* A

**Anlage 9****Eindämmung des Verpackungsaufwandes, insbesondere in Hotels**

MdlAnfr 39 26.02.82 Drs 09/1386

Frau Dr. Martiny-Glotz SPD

SchrAntw PStSchr von Schoeler BMI . . . 5254\* B

**Anlage 10****Auswirkung der geplanten 12. Richtlinie zur Harmonisierung der Umsatzsteuer betreffend den Vorsteuerabzug auf die deutsche Wirtschaft**

MdlAnfr 48, 49 26.02.82 Drs 09/1386

Frau Hoffmann (Soltau) CDU/CSU

SchrAntw PStSchr Haehser BMF . . . . 5254\* D

**Anlage 11****Schuldzinsabzug bei fiktiver Vermietung eines Lagerraums**

MdlAnfr 50 26.02.82 Drs 09/1386

Conradi SPD

SchrAntw PStSchr Haehser BMF . . . . 5255\* A

**Anlage 12****Einbeziehung der über Leasing bewirkten Investitionen in die Investitionszulage**

MdlAnfr 52, 53 26.02.82 Drs 09/1386

Dr. Freiherr Spies von Bülllesheim CDU/CSU

SchrAntw PStSchr Haehser BMF . . . . 5255\* B

**Anlage 13****Äußerung des Vorsitzenden der Deutschen Steuergewerkschaft über die jüngst beschlossenen Steuergesetze und das Beschäftigungsprogramm**

MdlAnfr 54 26.02.82 Drs 09/1386

Dr. Kübler SPD

SchrAntw PStSchr Haehser BMF . . . . 5255\* D

**Anlage 14****Abwicklung des Steuerhinterziehungsverfahrens gegen die saudi-arabische Firma DAR AL TAKHTEET in Marburg**

MdlAnfr 55 26.02.82 Drs 09/1386

Coppik fraktionslos

SchrAntw PStSchr Haehser BMF . . . . 5256\* A

**Anlage 15****Produktgruppen und Dienstleistungen mit halbem Mehrwertsteuersatz**

MdlAnfr 60 26.02.82 Drs 09/1386

Frau Dr. Martiny-Glotz SPD

SchrAntw PStSchr Haehser BMF . . . . 5256\* C



(A)

(C)

## 87. Sitzung

Bonn, den 3. März 1982

Beginn: 13.00 Uhr

**Präsident Stücklen:** Die Sitzung ist eröffnet.

Ich freue mich, Herr Wehner, daß ich außer Ihnen noch zwei Abgeordnete sehe, die Fragen zu stellen beabsichtigen.

Wir treten in die

**Fragestunde**

— Drucksache 9/1386 —

ein.

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit auf.

Der Herr Abgeordnete Herberholz hat darum gebeten, daß seine Frage 1 schriftlich beantwortet wird. Es wird so verfahren. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

(B)

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie auf. Zur Beantwortung steht uns Herr Parlamentarischer Staatssekretär Stahl zur Verfügung.

Ich rufe die Frage 5 des Herrn Abgeordneten Leuschner auf:

Ist der Bericht des Ausschusses des Projektkomitees „Schneller Brüter“ vom Januar 1980 (oder der Entwurf des Berichts), der für das Bundesforschungsministerium erstellt worden war und im Bonner Energiereport abgedruckt wurde, dem Parlament und insbesondere der Enquete-Kommission „Zukünftige Kernenergie-Politik“ zugänglich gemacht worden bzw. warum nicht?

**Stahl, Parl. Staatssekretär** beim Bundesminister für Forschung und Technologie: Herr Präsident, darf ich mit Ihrer Genehmigung die beiden Fragen des Abgeordneten Leuschner zusammen beantworten, da sie in einem ursächlichen Zusammenhang stehen?

**Präsident Stücklen:** Der Fragesteller ist einverstanden. Dann rufe ich auch die Frage 6 des Herrn Abgeordneten Leuschner auf:

Ist dem Bundesforschungsminister bekannt gewesen, als er am 10. Januar 1980 in der Enquete-Kommission des 8. Deutschen Bundestages Ausführungen zu den Kosten und dem Inbetriebnahmeterrain des SNR-300 machte, daß für sein Haus seit dem 25. September 1979 dieser Bericht erstellt und in Kürze vorliegen wird?

**Stahl, Parl. Staatssekretär:** Herr Kollege Leuschner, Ihre Fragen 5 und 6 beantworte ich wie folgt. Das genannte **Arbeitspapier** ist im Auftrag des **Projektkomitees „Schneller Brüter“**, eines Beratungsgremiums der an der Förderung des SNR 300 beteiligten Regierungen, Ende 1979 erstellt worden. Es stellt die Überlegungen einer Ad-hoc-Arbeitsgruppe dieses Komitees dar.

Der Bundesminister für Forschung und Technologie hat keine Veranlassung gesehen, ein solches Arbeitspapier einer Ad-hoc-Arbeitsgruppe, deren Vorschläge zu einem erheblichen Teil als nicht realisierbar angesehen wurden und deren Befürchtungen sich als teilweise übertrieben und teilweise als überwindbar abzeichneten, der Enquete-Kommission „Zukünftige Kernenergie-Politik“ oder dem Parlament vorzulegen.

(D)

Inzwischen ist das Arbeitspapier der Enquete-Kommission auf deren Wunsch übersandt worden und stand auch den Abgeordneten des Ausschusses für Forschung und Technologie zur Verfügung.

Dem Bundesminister für Forschung und Technologie war am 10. Januar 1980 bekannt, daß eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe des Projektkomitees „Schneller Brüter“ eine Unterlage ausarbeitete. Unter der Vielzahl einschlägiger Informationen zum Projekt SNR 300 kam dieser Unterlage nicht die Bedeutung zu, die ihre Erwähnung vor dem Parlament gerechtfertigt hätte.

**Präsident Stücklen:** Eine Zusatzfrage, bitte.

**Leuschner (SPD):** Herr Staatssekretär, ist die Bundesregierung der Auffassung, daß auch relativ unwahrscheinliche Sicherheitsrisiken bei der Genehmigung eines hochgefährlichen neuen Prototyps auf jeden Fall berücksichtigt werden müssen?

**Stahl, Parl. Staatssekretär:** Herr Kollege Leuschner, die Frage, die Sie jetzt gestellt haben, hat unmittelbar nichts mit dem zu tun, was Sie in der Frage angesprochen haben. Aber ich will sie gleichwohl gern beantworten. Die Bundesregierung, die Reaktorsicherheitskommission und die Genehmigungsbehörden insgesamt tragen dem, was Sie bezüglich der Sicherheit angesprochen haben, Rechnung.

(A) **Präsident Stücklen:** Eine weitere Zusatzfrage, bitte.

**Leuschner (SPD):** Herr Staatssekretär, teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß beim SNR 300 weitgehend unkoordinierte und eskalierende Forderungen der Gutachter vorliegen?

**Stahl, Parl. Staatssekretär:** Herr Kollege Leuschner, die Bundesregierung teilt diese Auffassung nicht. Aber ich möchte klarstellen, daß es einen neuen Stand von Wissenschaft und Technik geben kann, was bei der Durchführung des Projektes zu zeitlichen Verzögerungen führen kann. Dieser neue Stand von Wissenschaft und Technik muß natürlich berücksichtigt werden, und er wird es auch. Deshalb ist das insgesamt nicht so zu werten, wie Sie es getan haben.

**Präsident Stücklen:** Eine weitere Zusatzfrage.

**Leuschner (SPD):** Herr Staatssekretär, ist die Bundesregierung mit mir der Auffassung, daß die Akzeptanz dieses Vorhabens, das in seinen Kosten galoppiert, nicht erhöht wird, wenn Sicherheitsforderungen zunächst nicht ernst genommen oder den zuständigen Gremien wie z. B. der Enquete-Kommission nicht bekanntgegeben werden?

**Stahl, Parl. Staatssekretär:** Herr Kollege Leuschner, falls in Ihrer Frage die Unterstellung steckt, daß die Bundesregierung Sicherheitsforderungen im Bereich der Kerntechnik und -technologie nicht ernst nimmt, muß ich dies in aller Form zurückweisen.

(B)

**Präsident Stücklen:** Sie haben noch eine Zusatzfrage, wenn Sie noch etwas auf dem Herzen haben.

(Leuschner [SPD]: Ich verzichte!)

— Danke. Keine weiteren Zusatzfragen.

Ich rufe Frage 7 des Herrn Abgeordneten Catenhusen auf:

Wenn es zutrifft, daß das Projekt SNR-300 in ernstesten Nöten steckt und nicht vor 1990 fertiggestellt werden kann, wie im Bericht des Ausschusses des Projektkomitees „Schneller Brüter“ laut Abdruck im Bonner Energiereport festgestellt wird, welche neuen Umstände sind dann seit Januar 1980 eingetreten, die es als wahrscheinlich erscheinen lassen, daß die Fertigstellung vor 1990 liegen wird?

**Stahl, Parl. Staatssekretär:** Herr Präsident, darf ich auch diese beiden Fragen im Zusammenhang beantworten, wenn der Kollege Catenhusen einverstanden ist?

**Präsident Stücklen:** Der Fragesteller ist einverstanden. Ich rufe auch noch Frage 8 des Abgeordneten Catenhusen auf:

Welche Konsequenzen hat die Bundesregierung aus dem Bericht des Projektkomitees „Schneller Brüter“ im einzelnen gezogen, und hat sie bei der Verwirklichung dieser Konsequenzen auf die Genehmigungsbehörden und die Gutachter des SNR-300 eingewirkt?

**Stahl, Parl. Staatssekretär:** Herr Kollege Catenhusen, Ihre Fragen 7 und 8 beantworte ich wie folgt:

Im Arbeitspapier „SNR 300 — Bestandsaufnahme 1980“ wurde angenommen, daß man aus den zwi-

schen 1970 und 1979 erteilten acht Teilerrichtungsgenehmigungen einschließlich Nachträgen den Zeitbedarf bis zur Erteilung der Betriebsgenehmigung für Vollast durch lineare Hochrechnung ermitteln könne. Diese Ansicht wurde weder vom Projektkomitee **Schneller Brüter** noch vom Bundesforschungsminister akzeptiert. Nur aus dieser — unhaltbaren — Hochrechnung leitete die Arbeitsgruppe des Projektkomitees einen **Fertigstellungstermin** um bzw. nach 1990 ab.

Die Bundesregierung hat aus dem Arbeitspapier „SNR 300 — Bestandsaufnahme 1980“ für das Projektkomitee **Schneller Brüter** keine Konsequenzen für den Ablauf des Genehmigungsverfahrens gezogen.

**Präsident Stücklen:** Zusatzfrage, bitte.

**Catenhusen (SPD):** Herr Parlamentarischer Staatssekretär, kann ich Ihrer Antwort entnehmen, daß dieses vorliegende Arbeitspapier auch den Genehmigungsbehörden nicht zugänglich gemacht worden ist?

**Stahl, Parl. Staatssekretär:** Das können Sie daraus entnehmen, Herr Kollege Catenhusen. Ich möchte darauf hinweisen, daß die Probleme, die in diesem Arbeitspapier angesprochen wurden, im Jahre 1979 in einem großen Statusbericht bei der Kernforschungsanlage Karlsruhe erörtert wurden. Zu den einzelnen im Papier angesprochenen Themen wurden Vorträge und Diskussionen abgehalten. Zu diesem Symposium waren natürlich auch Abgeordnete des Deutschen Bundestages eingeladen. Es war, wie mir bekannt ist, auch eine größere Zahl von Abgeordneten dabei.

**Präsident Stücklen:** Eine weitere Zusatzfrage.

**Catenhusen (SPD):** Herr Staatssekretär, Sie haben in Ihrer Antwort betont, daß Sie davon ausgehen, daß der vom Ministerium vorgesehene Zeitplan zur Fertigstellung und Inbetriebnahme des Schnellen Brüters nichts mit dem Termin 1990 zu tun habe. Ich frage Sie deshalb: Können Sie nach dem gegenwärtigen Stand des Genehmigungsverfahrens ausschließen, daß es zu weiteren Verzögerungen von etwa einem Jahr durch den Stand des Genehmigungsverfahrens bei der Fertigstellung des Schnellen Brüters kommen kann?

**Stahl, Parl. Staatssekretär:** Herr Kollege Catenhusen, die Zahl, die Sie hier eingebracht haben, ist eine rein hypothetische. Ich kann Ihnen die Frage nicht beantworten. Tatsache ist aber, daß die Aussage der Fachleute in diesem Arbeitspapier natürlich im Zusammenhang mit der damals vorhandenen Situation gesehen werden sollte. Sie wissen, daß damals besondere Schwierigkeiten vorhanden waren und die engagierten Techniker, Ingenieure und Wissenschaftler sich große Sorgen um dieses Projekt gemacht haben. Ich gehe davon aus, daß auch dies dazu geführt hat, das eine oder andere überspitzt zu sehen, was im nachhinein so nicht eingetreten ist.

**Präsident Stücklen:** Eine weitere Zusatzfrage.

(C)

(D)

(A) **Catenhusen (SPD):** Herr Staatssekretär, welche Stellung nimmt die Bundesregierung zu der Aussage dieses Brüterpapiers ein, daß es nicht möglich sei, den Prototyp des Schnellen Brüters in Kalkar gleichzeitig gegen Flugzeugabsturz und gegen Erdbeben sicher auszulegen?

**Stahl, Parl. Staatssekretär:** Herr Kollege Catenhusen, ich bitte um Verständnis, daß ich hier überfragt bin. Ich habe dieses Papier nicht im einzelnen analysiert.

**Präsident Stücklen:** Weitere Zusatzfrage.

**Catenhusen (SPD):** Kann ich mit einer schriftlichen Beantwortung dieses Punktes rechnen?

**Stahl, Parl. Staatssekretär:** Wenn Sie es wünschen, gerne, Herr Abgeordneter.

**Präsident Stücklen:** Keine weiteren Zusatzfragen. Die Fragen 9 und 10 des Herrn Abgeordneten Dr. Hirsch sind vom Fragesteller zurückgezogen worden.

Frage 13 des Herrn Abgeordneten Hölscher ist ebenfalls vom Fragesteller zurückgezogen worden.

Ich rufe Frage 11 des Herrn Abgeordneten Gärtner auf. — Der Herr Abgeordnete Gärtner ist nicht im Saal. Es wird wie in den Richtlinien vorgesehen verfahren; das gilt natürlich auch für die Frage 12 des Herrn Abgeordneten Gärtner.

Frage 14 des Herrn Abgeordneten Friedmann soll auf Wunsch des Fragestellers schriftlich beantwortet werden. Es wird so verfahren. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

(B)

Damit, Herr Parlamentarischer Staatssekretär Stahl, ist Ihr Geschäftsbereich abgeschlossen.

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern auf. Zur Beantwortung der Fragen steht uns Herr Parlamentarischer Staatssekretär von Schoeler zur Verfügung.

Ich rufe Frage 25 des Herrn Abgeordneten Fischer (Homburg) auf. — Der Abgeordnete ist nicht im Saal. Es wird wie in den Richtlinien vorgesehen verfahren.

Ich rufe Frage 26 des Herrn Abgeordneten Duve auf. — Der Abgeordnete ist nicht im Saal. Bezüglich Frage 26 und Frage 27 des Abgeordneten Duve wird wie in den Richtlinien vorgesehen verfahren.

Ich rufe Frage 28 des Herrn Abgeordneten Bergerowski auf. — Der Abgeordnete ist nicht im Saal. Bezüglich Frage 28 und Frage 29 des Abgeordneten Bergerowski wird wie in den Richtlinien vorgesehen verfahren.

Frage 30 des Herrn Abgeordneten Weirich soll auf Bitten des Fragestellers schriftlich beantwortet werden. Dem wird entsprochen. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Ich rufe Frage 31 des Herrn Abgeordneten Brunner auf:

Was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um der Öffentlichkeit zu verdeutlichen, daß auch die in der Umgebung kerntechnischer Anlagen produzierten landwirtschaftlichen Erzeugnisse gesundheitlich unbedenklich sind?

Es freut mich, daß wieder einmal ein Abgeordneter hier ist. (C)

**von Schoeler, Parl. Staatssekretär** beim Bundesminister des Innern: Herr Kollege Brunner, der Bundesminister des Innern veröffentlicht in seinem Jahresbericht „Umweltradioaktivität und Strahlenbelastung“ jeweils Meßergebnisse der **Überwachung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen aus der Umgebung von kerntechnischen Anlagen** und aus anderen Bereichen der Bundesrepublik Deutschland. Wie diese Meßergebnisse zeigen, bestehen hinsichtlich der Radioaktivität vergleichbarer landwirtschaftlicher Erzeugnisse aus der Umgebung kerntechnischer Anlagen und aus anderen Bereichen kaum Unterschiede, d. h., auch Erzeugnisse aus der Umgebung kerntechnischer Anlagen sind in bezug auf ihren Gehalt an radioaktiven Stoffen gesundheitlich unbedenklich.

Der Bundesminister des Innern weist in seinem Informationsdienst „UMWELT“ regelmäßig auf die Jahresberichte „Umweltradioaktivität und Strahlenbelastung“, die an Interessenten abgegeben werden, hin. Ferner werden diese Jahresberichte in zahlreichen einschlägigen Veröffentlichungen, z. B. auch in dem Faltblatt „Umweltauswirkungen von Kernkraftwerken“ der Gesellschaft für Reaktorsicherheit, zitiert.

Darüber hinaus werden jeweils Pressemitteilungen des Bundesministers des Innern über die Berichte „Umweltradioaktivität und Strahlenbelastung“ über die Nachrichtenagenturen verbreitet.

**Präsident Stücklen:** Zusatzfrage, bitte. (D)

**Brunner (CDU/CSU):** Herr Staatssekretär, sind der Bundesregierung Fälle bekannt, in denen der Absatz landwirtschaftlicher Produkte infolge von Rufschäden im Bereich kerntechnischer Anlagen nicht mehr gewährleistet ist?

**von Schoeler, Parl. Staatssekretär:** Herr Kollege, mein Zuständigkeitsbereich umfaßt zwar die Sicherheit von Kernkraftwerken und auch alle mit der Strahlenbelastung in Zusammenhang stehenden Fragen. Ich fühle mich aber nicht kompetent, Fragen nach Absatzproblemen der Landwirtschaft zu beantworten. Ich bitte um Verständnis; ich kann es Ihnen einfach nicht sagen. Mir ist dergleichen nicht bekannt.

**Präsident Stücklen:** Zweite Zusatzfrage.

**Brunner (CDU/CSU):** Meine zweite Zusatzfrage geht in eine ähnliche Richtung; aber der Herr Staatssekretär wird wahrscheinlich auch diese Frage nicht beantworten, so daß ich diese Zusatzfrage im Augenblick wohl zurückziehen muß.

**Präsident Stücklen:** Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Jobst.

**Dr. Jobst (CDU/CSU):** Herr Staatssekretär, sind der Bundesregierung Fälle bekannt, daß im Bereich von kerntechnischen Anlagen landwirtschaftliche Produkte aufgekauft werden mußten, weil eine Gefährdung für die Bevölkerung zu befürchten gewe-

**Dr. Jobst**

- (A) sen wäre? Ich darf hier einflechten: Ich meine nicht die Fälle, in denen landwirtschaftliche Produkte im Umkreis von kerntechnischen Anlagen zu Untersuchungszwecken aufgekauft worden sind.

**von Schoeler**, Parl. Staatssekretär: Eine objektive Gefährdung ist nicht eingetreten.

**Dr. Jobst** (CDU/CSU): Ich darf also aus Ihrer Antwort entnehmen, daß der Bundesregierung keine derartigen Fälle — weder im Inland noch im Ausland — bekannt sind.

**von Schoeler**, Parl. Staatssekretär: Ich bitte noch einmal um Verständnis dafür, daß ich die Frage nur unter dem Aspekt beantworten kann, unter dem der Bundesminister des Innern als Reaktorsicherheitsminister damit befaßt ist. Nur darüber habe ich Kenntnis; die anderen Fragen müßten an den Landwirtschaftsminister gerichtet werden. Ich kann Ihnen nur sagen, daß eine objektive Notwendigkeit wegen objektiver Schäden in keinem Falle gegeben war.

**Präsident Stücklen**: Herr Parlamentarischer Staatssekretär von Schoeler, die Fragen werden immer an die Bundesregierung gerichtet, und die Bundesregierung entscheidet, welches Ressort die Antworten gibt. Hier waren natürlich schon die landwirtschaftlichen Erzeugnisse angesprochen, so daß also hier — —

(Parl. Staatssekretär von Schoeler: Aber nicht die Absatzprobleme der Landwirtschaft!)

(B)

— Die Absatzprobleme! — Aber Sie werden den Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bitten, daß er in diesem Fall eine schriftliche Antwort an den Fragesteller gibt?

**von Schoeler**, Parl. Staatssekretär: Herr Präsident, selbstverständlich bin ich bereit, die Fragen weiterzuleiten. Ich wollte mit meiner Bemerkung nur bei den Kollegen Verständnis dafür gewinnen, daß ich einen Teil ihrer Fragen nicht beantwortet habe, weil er nicht in meinen Kompetenzbereich fällt. Aber selbstverständlich bin ich zu jeder Unterstützung zur Sachaufklärung bereit, Herr Präsident.

**Präsident Stücklen**: Also schriftliche Ergänzung.

Ich rufe die Frage 32 des Herrn Abgeordneten Dr. Soell auf:

Hat die Bundesregierung Kenntnis von einer Vereinigung namens „Schutzbund für das deutsche Volk“, die als Versuch dienen soll, die bisher nicht koordiniert arbeitenden „Bürgerinitiativen gegen Ausländereinwanderung“ in einer Dachorganisation zusammenzufassen?

**von Schoeler**, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Soell, ich wäre Ihnen dankbar, wenn ich die beiden Fragen zusammenfassend beantworten dürfte.

**Präsident Stücklen**: Einverstanden, Herr Abgeordneter? — Dann rufe ich auch die Frage 33 auf:

Ist der Bundesregierung bekannt, daß sich dieser „Schutzbund“ der Argumente des sogenannten Heidelberger Manifestes bedient, um seine mit der NS-Rassenideologie teilweise

übereinstimmenden Positionen pseudowissenschaftlich zu untermauern, und sieht die Bundesregierung Möglichkeiten für ein Verbot des „Schutzbunds“ wegen Volksverhetzung?

(C)

Bitte, Herr Staatssekretär.

**von Schoeler**, Parl. Staatssekretär: Der sogenannte „Schutzbund für das deutsche Volk“ ist den Sicherheitsbehörden seit November 1981 bekannt. Er hat mit einem Flugblatt das sogenannte „Heidelberger Manifest“ vom Juni 1981 verbreitet. Es gibt Anhaltspunkte dafür, daß aus den Kreisen des sogenannten „Schutzbundes“ rechtsextremistisches Gedankengut verbreitet wird.

Für eine endgültige Bewertung dieser Organisation reichen die derzeit vorliegenden Erkenntnisse nicht aus. Die Bundesregierung wird die weitere Entwicklung des sogenannten „Schutzbundes“ aufmerksam verfolgen und gegebenenfalls in den Verfassungsschutzberichten darüber informieren.

Das sogenannte „Heidelberger Manifest“ enthält Formulierungen, die auch von Rechtsextremisten verwendet werden. Es ist unter anderem in verschiedenen rechtsextremistischen Zeitungen zustimmend verbreitet worden.

Die Mehrzahl der Unterzeichner des sogenannten „Heidelberger Manifestes“ ist den Verfassungsschutzbehörden nicht bekannt. Bei einigen gibt es jedoch Anhaltspunkte für Verbindungen zu rechtsextremistischen Kreisen.

Ein Großteil der in dem „Manifest“ als Unterzeichner aufgeführten Personen hat mittlerweile ein überarbeitetes sogenanntes „Manifest“ unterzeichnet und sich von dem sogenannten „Schutzbund für das deutsche Volk“ distanziert.

(D)

Die Vorgänge um den „Schutzbund“ und das „Heidelberger Manifest“ bestätigen erneut, welchen hohen Stellenwert das Schüren von Ausländerfeindlichkeit in der Agitation der Rechtsextremisten einnimmt und wie sehr diese sich bemühen, Äußerungen zu diesem Thema für ihre Ziele zu gebrauchen.

Die Bundesregierung nimmt daher diese Vorgänge zum Anlaß, abermals nachdrücklich vor ausländerfeindlichen Tendenzen zu warnen.

**Präsident Stücklen**: Zusatzfrage? — Keine Zusatzfrage.

Ich rufe die Frage 34 des Herrn Abgeordneten Dr. Jentsch (Wiesbaden) auf:

Beurteilt die Bundesregierung eine kürzlich erfolgte umfangreiche Presseveröffentlichung zu der Klar/Schulz-Observation im März 1980 ebenso als Gefährdung einer laufenden Operation wie im Spätsommer 1980 die Frage im Deutschen Bundestag zu diesem Vorgang?

Bitte, Herr Staatssekretär.

**von Schoeler**, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Dr. Jentsch, ich nehme an, daß mit der Frage die Veröffentlichung in der „Frankfurter Rundschau“ vom 8. Februar 1982 angesprochen ist. Auch diese Veröffentlichung gibt keine Veranlassung, die von der Bundesregierung und dem Hamburger Innensenator vertretene Auffassung aufzugeben, daß nachrichtendienstliche Operationen grundsätzlich nicht aufgedeckt werden, gleichgültig ob sie noch andau-

**Parl. Staatssekretär von Schoeler**

- (A) ern oder nicht. Daher kann insoweit auch keine Stellungnahme zu der genannten Presseveröffentlichung erfolgen.

Was den in dieser Presseveröffentlichung enthaltenen Vorwurf der Rechtswidrigkeit angeht, so verweise ich auf die Ihnen bekannte Erklärung des Bundesministers der Justiz im Innenausschuß des Deutschen Bundestages am 12. September 1980. Er hat erklärt — ich zitiere —:

Die Bundesanwaltschaft ist zu dem erwähnten Zeitpunkt in Wahrnehmung des Ermessens unterrichtet worden, das den zuständigen Behörden nach allseitigem Verständnis der Richtlinien für die Zusammenarbeit der Verfassungsschutzbehörden, des Bundesnachrichtendienstes, des militärischen Abschirmdienstes, der Polizei und der Strafverfolgungsbehörden in Staatsschutzangelegenheiten zusteht. Der dort festgestellte Grundsatz der vertrauensvollen Zusammenarbeit umschließt die sorgfältige Abwägung des auszuübenden Ermessens auch für die Bestimmung des Zeitpunktes der Unterrichtung der Staatsanwaltschaft in Fällen der hier erörterten Art.

Der Bundesminister der Justiz hat in der gleichen Sitzung ferner ausgeführt, daß die Bundesanwaltschaft nach ihrer Unterrichtung sogleich die notwendigen Anordnungen über das weitere Vorgehen getroffen hat. Ich zitiere den Bundesminister der Justiz:

- (B) Diesen Anordnungen, die in der im Vermerk vom 1. April 1980 festgehaltenen Dienstbesprechung vom 27. März 1980 im Einvernehmen aller beteiligten Stellen ihre endgültige Fassung erhielten, lag eine pflichtgemäße Abwägung der verschiedenen hier relevanten Gesichtspunkte zugrunde, nämlich der Durchsetzung des staatlichen Strafanspruches, der Gefahrenabwehr und der möglichst umfassenden Aufklärung terroristischer Bestrebungen. Nach dem Grundsatz des § 152 Abs. 2 der Strafprozeßordnung ist die Staatsanwaltschaft zum Einschreiten gesetzlich verpflichtet. Dieser Grundsatz läßt aber anerkanntermaßen eine solche Abwägung zu. Diese Ansicht ist im Bundesjustizministerium bereits im Jahre 1960 vertreten und festgehalten worden.

Zitatende. — Ich habe dem nichts hinzuzufügen.

**Präsident Stücklen:** Eine Zusatzfrage, bitte.

**Dr. Jentsch (Wiesbaden) (CDU/CSU):** Herr Staatssekretär, wenn dieser Bericht heute keine Veranlassung zu einer anderen Beurteilung als damals gibt, darf ich Sie fragen: Sehe ich es richtig, daß dann damals die Vorenthaltung näherer Auskünfte gegenüber dem Innenausschuß und gegenüber dem Parlament insgesamt nicht mit laufenden Operationen zu begründen war?

**von Schoeler,** Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Jentsch, jede Beantwortung Ihrer Frage würde einen Rückschluß auf nachrichtendienstliche Tätigkeiten zulassen. Deswegen habe ich dem, was ich zu

Ihrer Frage bereits ausgeführt habe, nichts hinzuzufügen. (C)

**Präsident Stücklen:** Eine weitere Zusatzfrage, bitte.

**Dr. Jentsch (Wiesbaden) (CDU/CSU):** Herr Staatssekretär, darf ich zu dem Bericht am 8. Februar in der „Frankfurter Rundschau“ fragen: Können Sie den Ablauf so bestätigen, wie er dort geschildert ist?

**von Schoeler,** Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, die Frage habe ich bereits mit einem Nein beantwortet.

**Präsident Stücklen:** Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Spranger.

**Spranger (CDU/CSU):** Herr Staatssekretär, ist der Bericht nach Ihrer Auffassung jedenfalls insofern zutreffend, als der damals zuständige Generalbundesanwalt erst dann verständigt wurde, als sich Herr Klar bereits abgesetzt hatte?

**von Schoeler,** Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Spranger, ich habe den Ihnen bekannten Erklärungen des Bundesinnenministers, des Hamburger Innensenators und des Bundesjustizministers vor der Innenausschußsitzung, an der Sie — wenn meine Erinnerung richtig ist — teilgenommen haben, nichts hinzuzufügen.

**Präsident Stücklen:** Keine weiteren Zusatzfragen. (D)

Ich rufe die Frage 35 des Herrn Abgeordneten Spranger auf:

Hält die Bundesregierung die Unterrichtung des für die Verfolgung der mit Haftbefehl gesuchten Terroristen zuständigen Generalbundesanwalts erst am Tag nach dem Abreißen des Observationskontakts zu Klar und Schulz auch heute noch für rechtlich, fachlich und politisch gerechtfertigt, oder ist sie inzwischen auch angesichts neuer Erkenntnisse über die Aktivitäten der Gesuchten zu einer neuen Beurteilung gekommen?

**von Schoeler,** Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Spranger, der Generalbundesanwalt ist durch die zuständige Behörde des Landes Hamburg am 12. März 1980 unterrichtet worden. Zu der in Ihrer Frage enthaltenen Unterstellung, daß die Unterrichtung in einer bestimmten Phase einer nachrichtendienstlichen Operation erfolgt sei, kann ich aus den bekannten Gründen nicht Stellung nehmen. Auf die Stellungnahme des Bundesministers der Justiz zur rechtlichen Seite der Angelegenheit habe ich bereits bei der Beantwortung der Frage des Kollegen Jentsch hingewiesen.

Im übrigen hat Herr Bundesminister Baum zu der Angelegenheit in der Sitzung des Innenausschusses vom 12. September 1980 ausgeführt — ich möchte auch das zitieren —:

Wir haben es hier mit einer Aktion zu tun, die von Hamburg ausging und von Hamburg geführt wurde. Der Bund ist nicht Vorgesetzter des Landes Hamburg. Die parlamentarische Kontrolle nachrichtendienstlicher Arbeit in

**Parl. Staatssekretär von Schoeler**

- (A) Hamburg ist Sache des dortigen Kontrollausschusses.

Der Hamburger Kontrollausschuß hat sich am 5. September 1980 wie folgt geäußert — ich zitiere —:

Der Ausschuß zur parlamentarischen Kontrolle des Verfassungsschutzes in Hamburg ist mehrfach vom Senat über die Maßnahmen unterrichtet worden, die Gegenstand des Artikels der „Welt“ — „Terroristen Klar und Schulz Fahndern wieder entkommen“ — vom 27. August 1980 gewesen sind. Der Kontrollausschuß ist überzeugt, daß die Entscheidungen, die der Senat und die zuständigen Hamburger Stellen getroffen haben, richtig waren und die Arbeit der zuständigen Hamburger Beamten Anerkennung verdient.

Neue Erkenntnisse rechtlicher oder fachlicher Art, die zu einer anderen Bewertung Anlaß geben könnten, liegen mir nicht vor.

**Präsident Stücklen:** Zusatzfrage, bitte.

**Spranger (CDU/CSU):** Herr Staatssekretär, welche Vorteile hat es nach Ansicht der Bundesregierung bis heute gebracht, daß damals **Klar** nicht festgenommen wurde?

**von Schoeler, Parl. Staatssekretär:** Herr Kollege Spranger, ich glaube, es ist selbstverständlich, daß auch eine Beantwortung dieser Frage die Behandlung nachrichtendienstlicher Arbeit der Sicherheitsbehörden betreffen würde und deshalb unmöglich ist.

- (B)

**Präsident Stücklen:** Weitere Zusatzfrage, bitte.

**Spranger (CDU/CSU):** Herr Staatssekretär, können Sie sich aus sicherheitspolitischer Sicht vielleicht zu der Frage äußern, ob ein Vorteil bei einer Festnahme des Herrn Klar damals im März darin bestanden hätte, daß er sich nicht an weiteren terroristischen Anschlägen, wie beispielsweise gegen den amerikanischen General Kroesen, hätte beteiligen können.

**von Schoeler, Parl. Staatssekretär:** Herr Kollege Spranger, Ihre Frage enthält indirekt mehrere Unterstellungen oder Voraussetzungen, von denen Sie ausgehen. Da mir das Eingehen auf diese Unterstellungen bzw. Voraussetzungen nicht möglich ist, ist mir auch ein Eingehen auf die Frage an sich nicht möglich.

**Präsident Stücklen:** Keine weiteren Zusatzfragen.

Ich rufe die Frage 36 des Herrn Abgeordneten Dr. Miltner auf:

Auf welche Weise ist sichergestellt, daß bei einem künftigen Kontakt zu gesuchten Terroristen der für ihre Verfolgung zuständige Generalbundesanwalt sofort unterrichtet wird, damit er die Möglichkeit erhält, die in seiner Verantwortung liegenden Entscheidungen rechtzeitig zu treffen?

**von Schoeler, Parl. Staatssekretär:** Herr Kollege Dr. Miltner, wie ich bereits in den Antworten auf die vorhergehenden Fragen, insbesondere mit dem Hin-

weis auf die Erklärung des Bundesministers der Justiz, ausgeführt habe, ist durch verbindliche Regelungen und Absprachen sichergestellt, daß der Generalbundesanwalt und die Polizei unverzüglich verständigt werden, sobald sich bei einer **Operation des Verfassungsschutzes** der Verdacht auf einen **Kontakt mit gesuchten terroristischen Gewalttätern** ergibt und die Voraussetzungen für einen Zugriff gegeben sind. (C)

**Dr. Miltner (CDU/CSU):** Herr Staatssekretär, trifft es zu, daß bei dem in Frage stehenden Vorgang diese von Ihnen auch jetzt genannten Zusammenarbeitsrichtlinien zwischen Polizei, GBA und den Nachrichtendiensten auch dadurch verletzt worden sind, daß die Polizei auf der einen Seite eine Fahndung gegen diese Personen durchgeführt hat und auf der anderen Seite der Verfassungsschutz gleichzeitig eine Observation vorgenommen hat?

**von Schoeler, Parl. Staatssekretär:** Nein, Herr Kollege Miltner, das trifft nicht zu. Ich verweise auf die Erklärung, die der Bundesminister der Justiz bei der Innenausschußsitzung, an der Sie, glaube ich, ebenfalls teilgenommen haben, abgegeben hat. Dieser Erklärung ist nichts hinzuzufügen.

**Präsident Stücklen:** Eine weitere Zusatzfrage.

**Dr. Miltner (CDU/CSU):** Wie können Sie es sich erklären, daß der Generalbundesanwalt oder der hessische Innenminister Erklärungen abgegeben haben, die darauf hindeuten, daß hier erstens die Zusammenarbeitsrichtlinien nicht erfüllt, also verletzt worden sind, und zweitens unter ihrer Verantwortung, wenn sie von dem Fall gewußt hätten, eine andere Entscheidung getroffen worden wäre? (D)

**von Schoeler, Parl. Staatssekretär:** Herr Kollege Miltner, ich kann nur die Frage nach dem Generalbundesanwalt beantworten, da ich für die Bundesregierung zu sprechen habe. Dazu ist zu sagen, daß ein Vertreter des Generalbundesanwalts an der betreffenden Sitzung des Innenausschusses, die ich jetzt bereits mehrfach erwähnt habe, teilgenommen hat. Ganz abgesehen davon, daß der Bundesjustizminister für das Bundesjustizministerium spricht, hat es dort auch gar keine gegenteilige Stellungnahme des Generalbundesanwalts gegeben. Ich habe also gar keinen Anlaß, daran zu zweifeln, daß die Erklärung des Bundesjustizministers, die er vor dem Innenausschuß abgegeben hat, auch vom Generalbundesanwalt geteilt wird.

**Präsident Stücklen:** Keine weitere Zusatzfrage.

Ich rufe die Frage 37 des Herrn Abgeordneten Mertes auf. — Der Herr Abgeordnete ist nicht im Saal. Die Frage wird, wie es in den Richtlinien vorgesehen ist, erledigt.

Die Frage 38 des Herrn Abgeordneten Herberholz und ebenfalls die Frage 39 der Frau Abgeordneten Dr. Martiny-Glotz sollen schriftlich beantwortet werden. Die Antworten werden als Anlagen abgedruckt.

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz auf. Zur Beantwortung der Fragen

**Präsident Stücklen**

(A) steht uns Herr Parlamentarischer Staatssekretär de With zur Verfügung.

Die Frage 40 des Herrn Abgeordneten Schmöle ist zurückgezogen worden.

Ich rufe die Frage 41 des Herrn Abgeordneten Dr. Emmerlich auf. — Der Herr Abgeordnete ist nicht im Saal. Es wird hinsichtlich dieser Frage und der Frage 42 des Herrn Abgeordneten Dr. Emmerlich wie in den Richtlinien vorgesehen verfahren.

Damit sind Sie schon wieder entlassen, Herr Staatssekretär.

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen auf. Zur Beantwortung der Fragen steht uns Herr Parlamentarischer Staatssekretär Haehser zur Verfügung.

Ich rufe die Frage 43 des Herrn Abgeordneten Pfeifer auf. Der Herr Abgeordnete ist nicht im Saal. Die Frage wird entsprechend behandelt.

Ich rufe die Frage 44 des Herrn Abgeordneten Rossmann auf:

Welche Haltung nimmt der Bundesfinanzminister zu der Kritik ein, „der von ihnen (den Finanzministern) gesetzte Finanzrahmen (85 Milliarden DM) für die Jahre bis 1985 bleibe weit hinter den bildungspolitischen Notwendigkeiten der nächsten Jahre zurück“ (dpa-Dienst für Kulturpolitik, 1. Februar 1982, Seite 5)?

Bitte sehr.

(B) **Haehser**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Herr Kollege, dem Bundesministerium der Finanzen steht in Fragen der gesamtstaatlichen Bildungsfinanzierung weder eine Entscheidungskompetenz noch eine Schiedsrichterfunktion zu. Auf keinen Fall kann der Bundesminister der Finanzen bei der Erstellung des **Bildungsgesamtplans** z. B. darüber befinden, ob, wo und wie viele Kindergartenplätze geschaffen, Berufsschul- oder Gymnasiallehrer eingestellt werden können. Im übrigen stellt der Bildungsgesamtplan nicht etwa eine Entscheidung über die konkrete Finanzierung des Sachprogramms im einzelnen bis zum Jahr 1985 oder 1990 und erst recht nicht für das einzelne Land, also auch nicht für den Freistaat Bayern dar.

Dieser Bildungsgesamtplan ist vielmehr eine unverzichtbare Hilfe zur Orientierung im Bildungs- und Finanzbereich. Die Plandaten des Bildungsgesamtplans sind Bundesdurchschnittswerte und werden nicht etwa nach Gebietskörperschaften oder gar einzelnen Ländern getrennt ausgewiesen. Die Länder legen wegen ihrer Zuständigkeit für Kultur, Bildung und Wissenschaft großen Wert darauf, daß dies nicht geschieht. Um regionale Probleme, wie z. B. Lehrereinstellung, geht es aber im Kern wohl bei Ihrer kritischen, die Notwendigkeiten ansprechenden Fragestellung. Herr Kollege, dafür allerdings finden Sie im Bundesministerium der Finanzen nicht den richtigen Adressaten.

**Präsident Stücklen:** Eine Zusatzfrage, bitte.

**Rossmann** (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, herzlichen Dank für die Beantwortung. Ich darf jetzt trotzdem die Frage an Sie richten: Halten Sie diesen

Finanzrahmen von 85 Milliarden DM für ausreichend oder nicht? (C)

**Haehser**, Parl. Staatssekretär: Diese Frage ist nicht an mich zu richten. Sie kennen das Verfahren: Die Bund-Länder-Kommission sitzt zusammen mit den Finanzministern der Länder, der Finanzministerkonferenz. Diese beiden Institutionen sind durch ihre jeweiligen Vorsitzenden und Stellvertreter vertreten. In der Bund-Länder-Kommission ist das Bundesfinanzministerium vertreten. Eine Reihe anderer Ressorts des Bundes ist ebenso vertreten: das Bundeskanzleramt, das Bundesinnenministerium, das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft, das BMJFG, das BMFT und das BMW. Wir sind, wie ich schon gesagt habe, ebenfalls vertreten. Daß in einem solchen Gremium Meinungsverschiedenheiten auftreten — hier das Interesse an der Bildung allein, dort, bei den Finanzministern, das Interesse an der Finanzierung aller staatlichen Aufgaben —, ist selbstverständlich. Daß man miteinander redet und versucht, sich aufeinander zuzubewegen, sich zu finden, ist ebenso selbstverständlich, und dies ist in der Vergangenheit meistens geglückt. Ich bin eigentlich auch für die Zukunft zuversichtlich.

**Präsident Stücklen:** Eine weitere Zusatzfrage.

**Rossmann** (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, wie erklären Sie sich dann aber die Tatsache, daß der Herr Bundesminister für Bildung und Wissenschaft, Engholm, diesen Betrag von 85 Milliarden DM als zu niedrig ansieht und in der Bund-Länder-Kommission erklärt hat, daß dies die Meinung der gesamten Bundesregierung sei? (D)

**Haehser**, Parl. Staatssekretär: Ich erkläre mir das mit dem, was ich Ihnen eben erklärt habe, nämlich daß es hier das berechnete Interesse eines Fachressorts und dort Überlegungen gibt, die sich auf die gesamte Finanzpolitik des Staates — der einzelnen Länder auf der einen Seite und des Bundes auf der anderen Seite — beziehen. Damit erkläre ich mir das — und bleibe dennoch mit dem Bundesminister für Bildung und Wissenschaft befreundet.

**Präsident Stücklen:** Eine weitere Zusatzfrage, Frau Abgeordnete Wilms.

**Frau Dr. Wilms** (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, ich möchte gern sehr konkret von Ihnen wissen: Beabsichtigt der Bundesminister denn, von sich aus eine Erweiterung des bisher vorgesehenen Finanzvolumens von 85 Milliarden DM in die Wege zu leiten?

**Haehser**, Parl. Staatssekretär: Ich würde die Frage eigentlich gern zurückgeben und fragen: Was regen Sie an? Damit wäre aber den Richtlinien für die Fragestunde vielleicht nicht entsprochen.

(Frau Dr. Wilms [CDU/CSU]: Eben! Wir sitzen ja nicht auf dieser Seite!)

Ich sage hier noch einmal ganz deutlich, was ich, eingehend auf die Frage des Herrn Kollegen Rossmann, gesagt habe. Dem Bundesminister der Finan-

**Parl. Staatssekretär Haehser**

- (A) zen steht in Fragen der gesamtstaatlichen Bildungsfinanzierung weder eine Entscheidungskompetenz noch eine Schiedsrichterfunktion zu. Wäre ich dazu gekommen, auch die Frage des Abgeordneten Pfeifer zu beantworten, und würde ich dazu kommen, die übrigen Fragen zu beantworten, so hätten Sie auf Grund meiner Antworten einen umfassenden Überblick über das, was unsere Kompetenzen und unsere Möglichkeiten sind.

**Präsident Stücklen:** Herr Parlamentarischer Staatssekretär, das wäre eine ganz neue Variation: Die Bundesregierung fragt Abgeordnete. Sie ist aber nicht nur vielleicht, sondern tatsächlich nicht vorgehen.

**Haehser,** Parl. Staatssekretär: Ich bedaure das sehr, Herr Präsident.

**Präsident Stücklen:** Eine weitere Zusatzfrage, Frau Abgeordnete von Braun-Stützer.

**Frau von Braun-Stützer (FDP):** Herr Staatssekretär, es ist Ihnen sicherlich bekannt, daß die Zahl von 85 Milliarden DM bei den Bildungspolitikern aller Parteien sehr umstritten ist und als zu niedrig angesehen wird, sogar bei Bildungspolitikern der CSU. Ich möchte Sie im übrigen fragen, ob Sie nicht der Ansicht sind, daß der Schwarze Peter — hier wird im Zusammenhang mit der Schuldverteilung in bezug auf falsche Prioritäten in unseren öffentlichen Haushalten ja ein Schwarzer-Peter-Spiel vorgeführt — ohne weiteres an die Länderfinanzminister zurückgegeben werden kann.

(B)

**Haehser,** Parl. Staatssekretär: Ja, verehrte Frau Kollegin, ich hatte schon in dem letzten Satz meiner Antwort an den Herrn Kollegen, der die Frage an mich gerichtet hat, gesagt, daß ich, sprich: das Bundesministerium der Finanzen, ganze Teile der hier vorliegenden Fragen betreffend, nicht der richtige Adressat sei. Es sollte vielleicht empfohlen werden, die Landtagskollegen, die wir alle haben, zu bitten, in ihren jeweiligen Landtagen die dortigen Regierungen zu befragen. Sie sind eigentlich sachkompetenter.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

**Präsident Stücklen:** Keine weiteren Zusatzfragen.

Ich rufe die Frage 45 der Frau Abgeordneten Geiger auf:

Welche Konsequenzen gedenkt der Bundesfinanzminister aus der Feststellung zu ziehen, daß der bisherige Verlauf der Beratungen der Bund-Länder-Kommission erwarten lasse, daß die Stellungnahme der Finanzminister in keiner Weise als akzeptabel betrachtet werden könne (dpa-Dienst für Kulturpolitik, 1. Februar 1982, Seite 6)?

Bitte.

**Haehser,** Parl. Staatssekretär: Liebe Frau Kollegin, der Bundesminister der Finanzen wird sich wie immer konstruktiv an der Meinungsbildung der Bundesregierung für die nächsten Sitzungen der **Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung** beteiligen, um weiterhin mitzuwirken, daß endlich der Zweite Bildungsgeamtplan in der Bund-Länder-Kommission be-

schlossen und den Regierungschefs von Bund und Ländern vorgelegt werden kann. (C)

Es lag zunächst bei den Vorsitzenden der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung und der Landesfinanzministerkonferenz, nach Lösungen zur Überbrückung der noch bestehenden Meinungsverschiedenheiten zu suchen. Da diese Spitzengespräche bisher keine Ergebnisse gezeitigt haben, wird man die Sachlage in der nächsten Sitzung der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung erörtern und sich über das weitere Verfahren verständigen müssen.

**Präsident Stücklen:** Zusatzfrage, bitte.

**Frau Geiger (CDU/CSU):** Herr Staatssekretär, Sie sprachen immer von „man“; jetzt habe ich die Frage: Wird der Finanzminister von sich aus neue Gespräche in dieser Sache anregen?

**Haehser,** Parl. Staatssekretär: Das ist nicht seine Kompetenz, verehrte Frau Kollegin.

**Frau Geiger (CDU/CSU):** Aber ist er bereit, die Sachlage neu zu überdenken?

**Haehser,** Parl. Staatssekretär: Hier geht es gar nicht um die Bereitschaft, sondern hier geht es um Zuständigkeiten. Um diese Zuständigkeiten liegen eindeutig — ich wiederhole das noch einmal — bei der Bund-Länder-Kommission auf der einen Seite, und zwar dem Vorsitzenden und seinem Stellvertreter, und bei der Länderfinanzministerkonferenz auf der anderen Seite, und zwar beim Vorsitzenden und seinem Stellvertreter. (D)

**Präsident Stücklen:** Weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Pfeifer.

**Pfeifer (CDU/CSU):** Herr Staatssekretär, wenn sich die Bundesregierung weiterhin konstruktiv an den Arbeiten für die Fortschreibung des Bildungsgesamtplans in der zuständigen Bund-Länder-Kommission beteiligen wird: Welchen Finanzrahmen für die Fortschreibung des Bildungsgesamtplans hält die Bundesregierung auf Grund ihrer Verantwortung für vertretbar?

**Haehser,** Parl. Staatssekretär: Dieser Finanzrahmen wird am Ende aller Beratungen festgestellt werden.

**Präsident Stücklen:** Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Rayer.

**Rayer (SPD):** Herr Staatssekretär, können Sie mir, nachdem Sie festgestellt haben, daß es nicht eigentliche Aufgabe des Bundesfinanzministers sei, Konsequenzen zu ziehen, vielleicht sagen, ob die Landesfinanzminister Konsequenzen aus der Tatsache ziehen wollen, daß man ihre Stellungnahme, wie es in der Anfrage formuliert ist, nicht akzeptabel findet?

**Haehser,** Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, ich verstehe, daß Sie die Frage, da hier im Augenblick eine Fragestunde ist, gern an den Mann bringen wol-

**Parl. Staatssekretär Haehser**

- (A) len, in diesem Fall an mich, aber vielleicht sind zu gleicher Zeit auch in Länderparlamenten Fragestunden. Dort gehören diese Fragen hin. Ich werde veranlassen, daß eine Reihe von Kollegen aller Fraktionen aus den Landtagen das Protokoll über diese Fragestunde zugeschickt bekommen, und dann wird es sicher eine Möglichkeit geben, daß die Kollegen in den Länderparlamenten die Themen wieder aufgreifen.

**Präsident Stücklen:** Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Weisskirchen.

**Weisskirchen (Wiesloch) (SPD):** Wenn Sie dies tun, Herr Staatssekretär, können Sie den Kollegen in den Landtagen vielleicht auch das Material zu folgender Frage mit zusenden: Wie hoch ist der Anteil der Aufwendungen des Bundes an dem gesamten Bildungsbudget der öffentlichen Hand, und welche Bildungsmaßnahmen unterstützen Sie damit?

**Präsident Stücklen:** Herr Parlamentarischer Staatssekretär, Sie sind sehr zurückhaltend in Ihren Ausführungen. Aber auf diese Zusatzfrage dürfen Sie sogar schweigen. Das ist nicht Ihre Aufgabe.

(Heiterkeit)

**Haehser, Parl. Staatssekretär:** Ich kann es deswegen tun, Herr Präsident, weil in einer der nächsten Fragen danach gefragt wird. Ich werde gern die Gelegenheit benutzen, zu sagen, wie die Verteilung der Ausgaben für Bildung nach Recht und Gesetz, auch Grundgesetz, auf die einzelnen Gebietskörperschaften, Länder, Bund und Gemeinden, ist. Ich hoffe, ich komme noch dazu, Herr Präsident.

- (B)

**Präsident Stücklen:** Herr Abgeordneter Daweke, ist das noch eine Zusatzfrage zu der laufenden Frage? — Bitte, eine Zusatzfrage.

**Daweke (CDU/CSU):** Herr Staatssekretär Haehser, wenn Sie hier laufend auf die Nicht-Zuständigkeit des Bundesfinanzministers hinweisen, darf ich fragen: Weshalb nehmen Sie denn an den Beratungen teil?

**Haehser, Parl. Staatssekretär:** Ich habe nicht davon gesprochen, daß wir nicht zuständig sind. Das haben Sie jedenfalls nicht heraushören können. Ich habe gesagt, daß der Bundesminister der Finanzen einer von sieben Vertretern des Bundes ist. Diese sieben Vertreter des Bundes geben ihre Auffassung einheitlich ab. Diesen sieben Vertretern des Bundes sitzen die von mir genannten Damen und Herren gegenüber. Ich hatte gesagt, daß man sich in der Vergangenheit zusammengerauft hat und daß ich auch für die Zukunft nicht schwarzsehe. Mut zur Zukunft!

**Präsident Stücklen:** Keine weiteren Zusatzfragen.

Ich rufe die Frage 46 des Herrn Abgeordneten Daweke auf:

Wird sich der Bundesfinanzminister an dem vom Bundesminister für Bildung und Wissenschaft vorgeschlagenen neuen Gespräch zwischen der Bund-Länder-Kommission für

Bildungsplanung und der Finanzministerkonferenz zur Finanzierung des Bildungsgesamtplans beteiligen, und welche Positionen wird der Bundesfinanzminister dabei vertreten? (C)

**Haehser, Parl. Staatssekretär:** Herr Kollege, die zwischen der **Bund-Länder-Kommission** für Bildungsplanung und Forschungsförderung einerseits und der **Landesfinanzministerkonferenz** andererseits geführten **Gespräche** werden auf der Seite der Bund-Länder-Kommission durch den jeweiligen Vorsitzenden und seinen Stellvertreter wahrgenommen und auf der Seite der Landesfinanzministerkonferenz ebenfalls durch deren Vorsitzenden und Stellvertreter. Der Bundesminister der Finanzen war und ist deshalb an den geführten Gesprächen nicht beteiligt.

**Präsident Stücklen:** Zusatzfrage, bitte.

**Daweke (CDU/CSU):** Herr Staatssekretär, wie darf ich dann die öffentliche Äußerung des **Bundesministers für Bildung und Wissenschaft** verstehen, in der es heißt, er sei enttäuscht über die Reaktion der Finanzminister — also auch des Finanzministers des Bundes —, und er biete ein Gespräch im Februar an?

**Haehser, Parl. Staatssekretär:** Zu diesem Thema hat sich nicht das Bundesministerium der Finanzen, sondern die Konferenz der Länderfinanzminister geäußert. An dieser Konferenz ist das Bundesministerium der Finanzen nicht beteiligt.

**Präsident Stücklen:** Eine weitere Zusatzfrage.

**Daweke (CDU/CSU):** Darf ich noch einmal konkret nachfragen: Hat zwischen dem Bundesminister für Bildung und Wissenschaft und dem Bundesminister für Finanzen das durch den Bundesminister für Bildung und Wissenschaft angekündigte Gespräch über die zusätzlichen Finanzforderungen stattgefunden? (D)

**Haehser, Parl. Staatssekretär:** Die Fragen, die in der heutigen Fragestunde eine Rolle spielen — ich habe sie mir, wie Sie sich denken können, sorgfältig angesehen, übrigens schon deswegen, weil ich vermutet hatte, schon in der vorigen Fragestunde dranzukommen —, drehen sich um Gespräche zwischen der Bund-Länder-Kommission und der Landesfinanzministerkonferenz. Das ist der Gegenstand aller Fragen. Ich hatte Ihnen gesagt, wer dort die Gesprächspartner sind, nämlich die beiden Vorsitzenden der einen Seite und die beiden Vorsitzenden der anderen Seite. Daß es zwischen dem Bundesminister für Bildung und Wissenschaft und uns immer wieder Besprechungen gibt, ist eine bare Selbstverständlichkeit.

(Daweke [CDU/CSU]: Hierüber?)

— Über viele Themen.

(Daweke [CDU/CSU]: Ach so!)

**Präsident Stücklen:** Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Pfeifer.

**Pfeifer (CDU/CSU):** Da der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft die Verhandlungen mit dem

**Pfeifer**

- (A) Ziel führt, für die Fortschreibung des Bildungsge-  
samtplanes einen Finanzrahmen von bis zu 94 Milli-  
arden DM im Jahre 1985 zu erreichen, möchte ich  
Sie fragen: Halten Sie dieses Verhandlungsziel für  
vertretbar?

**Haehser**, Parl. Staatssekretär: Ich halte es für ver-  
tretbar, daß der Bundesminister für Bildung und  
Wissenschaft einen Finanzierungsrahmen anstrebt,  
der alles abdeckt, was nach seinem Gefühl abge-  
deckt werden muß.

(Reddemann [CDU/CSU]: Geht es hier nach  
Gefühl?)

Bei dem Bundesminister für Bildung und Wissen-  
schaft handelt es sich — wie bei allen Bundesmini-  
stern — um einen gescheiterten Mann.

(Daweke [CDU/CSU]: Das muß einmal ge-  
sagt werden!)

Er wird mit uns und mit den Landesfinanzministern  
nicht nur über das, was bildungspolitisch erwünscht,  
sondern auch über das, was finanziell durchsetzbar  
und vertretbar ist, im Gespräch sein.

(Gärtner [FDP]: So sind wir!)

**Präsident Stücklen**: Eine weitere Zusatzfrage, Herr  
Abgeordneter Rayer.

**Rayer** (SPD): Herr Staatssekretär, nachdem eben  
darauf hingewiesen worden ist, daß vom Bundesmi-  
nister der Finanzen und vom Bundesminister für  
Bildung und Wissenschaft möglicherweise unter-  
schiedlich zu interpretierende Äußerungen vorlie-  
gen, darf ich fragen: Ist Ihnen bekannt, ob die Län-  
derfinanzminister und die Kultusminister der Län-  
der auch ab und zu miteinander sprechen? In der Öf-  
fentlichkeit kann man manchmal den Eindruck ha-  
ben, als sei auch da nicht immer alles interpreta-  
tionsgleich.

(B)

**Haehser**, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, mir  
ist in der Tat bekannt, daß die Finanzminister jedes  
einzelnen Bundeslandes mit Ressortministern spre-  
chen und daß sie Meinungsverschiedenheiten unter-  
einander haben.

(Heiterkeit bei der SPD)

**Präsident Stücklen**: Ich bin mit dem Ablauf der  
Fragestunde jetzt doch zufriedengestellt, weil die  
letzte Zusatzfrage sehr konkret beantwortet wur-  
de.

(Heiterkeit — Daweke [CDU/CSU]: Das  
war auch die einzige! — Weitere Zurufe von  
der CDU/CSU)

— Ich glaube, Herr Abgeordneter, daß wir die an-  
deren Fragen an den Herrn Parlamentarischen Staats-  
sekretär in die Rubrik stellen müßten — ich würde  
das tun, wenn ich nicht die Würde des Hauses im  
ganz strengen Sinne wahren müßte —: „Mäh“ hat  
der Ziegenbock gemacht, als man ihn melken woll-  
te.

(Anhaltende Heiterkeit)

Ich rufe die Frage 47 des Herrn Abgeordneten  
Nelle auf:

Stimmt die Bundesregierung der Feststellung zu, die Bil-  
dungsminister von Bund und Ländern hätten die Pflicht, das  
Bildungs- und Ausbildungssystem der Bundesrepublik  
Deutschland auf einem Stand zu halten, der es befähige, mit  
den besonderen Herausforderungen der 80er Jahre fertigzu-  
werden, und welche Konsequenzen ergeben sich nach Ansicht  
des Bundesfinanzministers daraus für die Finanzierung des  
Bildungsgesamtplans (dpa-Dienst für Kulturpolitik, 1. Fe-  
bruar 1982)?

(C)

**Haehser**, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Nelle,  
die Bundesregierung ist der Auffassung, daß es  
nicht nur Aufgabe der Bildungsminister von Bund  
und Ländern, sondern aller politisch Verantwortli-  
chen ist, das Bildungs- und Ausbildungssystem der  
Bundesrepublik auf einen Stand zu bringen, der es  
befähigt, mit den besonderen Herausforderungen  
der 80er Jahre fertig zu werden. Diese für Bund, Län-  
der und Gemeinden schwierige Aufgabe soll durch  
die Verabschiedung der **Fortschreibung des Bil-  
dungsgesamtplans** erleichtert werden. Dieser Bil-  
dungsgesamtplan soll für die dazu notwendigen vie-  
len Einzelentscheidungen eine wichtige Orientie-  
rungshilfe sein. Ich gehe davon aus — ich habe das  
in dieser Fragestunde schon mehrfach betont —, daß  
alle Verantwortlichen in den beteiligten Gebietskör-  
perschaften bei der Aufstellung der jeweiligen  
Haushalte auch die in ihrer Zuständigkeit liegenden  
Entscheidungen über die Finanzierung des Bil-  
dungsgesamtplanes entsprechend fällen.

**Präsident Stücklen**: Eine Zusatzfrage des Herrn  
Abgeordneten Daweke.

**Daweke** (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, darf ich  
Sie noch einmal fragen: Wird der Bundesfinanzmi-  
nister dem Bundesbildungsminister folgen und eine  
Ausweitung des Finanzvolumens vorschlagen, oder  
wird er den Länderfinanzministern folgen, die bei  
der Finanzierung von 85 Milliarden Mark eine  
Grenze ziehen?

(D)

**Haehser**, Parl. Staatssekretär: Ich hatte vorhin,  
Herr Kollege, einmal gesagt, daß der Einfluß des  
Bundes in diesem Bereich relativ gering ist.

(Daweke [CDU/CSU]: Das interessiert  
nicht! Die Frage ist: Was werden Sie tun?)

Der Präsident hat mich gerügt.

(Daweke [CDU/CSU]: Hat er nicht! — Red-  
demann [CDU/CSU]: Er hat Sie kommen-  
tiert!)

— Dann hat der Kollege Gärtner recht: Der Präsi-  
dent meint es gut mit mir.

(Daweke [CDU/CSU]: Er hat Mitleid!)

Ich muß doch noch einmal zu Ihrer Unterrichtung  
und zur Unterrichtung der Öffentlichkeit folgendes  
sagen. Dieser relativ geringe Einfluß des Bundes ist  
auch zahlenmäßig zu belegen. Ich kann daran erin-  
nern, daß im Jahre 1980 von den gesamten Bildungs-  
ausgaben der öffentlichen Hand in Höhe von 77,1  
Milliarden DM rund 72 % auf die Länderhaushalte,  
rund 19 % auf die Gemeindehaushalte und nur rund  
9 % auf den Bundeshaushalt entfallen sind. Immer-  
hin machen aber auch diese rund 9 % noch einen Be-  
trag von etwa 6,7 Milliarden DM aus. Mit diesem fi-  
nanziellen Engagement war es immerhin möglich,

**Parl. Staatssekretär Haehser**

- (A) viele neue Universitäten zu erstellen, übrigens auch in meiner Heimatstadt Trier; sie entwickelt sich ganz gut. Zu den seit 1970 im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau ausgegebenen rund 29 Milliarden hat der Bund knapp 14 Milliarden beigetragen.

Mit all dem will ich sagen: Die Hauptlast — das hat der Grundgesetzgeber so gewollt — der Ausgaben für die Verteidigung und für vieles andere mehr liegt beim Bund, aber gerade für Schulen, Hochschulen usw. liegt sie bei den Ländern. Deswegen wird von dort aus auch der größte Einfluß auf die Höhe der Summe ausgehen, die letztlich für die Bildung ausgegeben wird. Zum Zustandekommen der Summe trägt der Bundesfinanzminister und tragen andere Ressorts der Bundesregierung, darunter der Fachminister für Bildung und Wissenschaft, mit ihrem Rat bei.

**Präsident Stücklen:** Weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Pfeifer.

**Pfeifer (CDU/CSU):** Herr Staatssekretär, können Sie meiner Feststellung zustimmen, daß die Bundesregierung in dieser Fragestunde allen für die Fortschreibung des Bildungsgesamtplans relevanten finanzpolitischen Fragestellungen ausgewichen ist?

**Haehser, Parl. Staatssekretär:** Nein.  
(Lachen bei der CDU/CSU)

- (B) **Präsident Stücklen:** Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Weyel.

**Frau Weyel (SPD):** Herr Staatssekretär, stimmen Sie mit der Auffassung des Herrn Präsidenten, die er so besonders bildreich ausgedrückt hat, überein, daß es sich bei diesem Komplex der fünf Fragen um die Kategorie des untauglichen Versuchs am untauglichen Objekt handelt?

(Beifall bei der SPD und der FDP)

**Präsident Stücklen:** Frau Abgeordnete Weyel, aus zwei Gründen kann ich die Frage nicht zulassen, die freilich schon im Protokoll festgehalten ist: zum einen, weil der Parlamentarische Staatssekretär nicht zuständig ist, eine Bemerkung des Präsidenten zu beurteilen,

(Heiterkeit bei der SPD)

und zweitens, weil diese Frage nicht in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der zugrundeliegenden Frage steht.

(Heiterkeit bei der SPD und der FDP)

Zu einer weiteren Zusatzfrage Frau Abgeordnete Dr. Wilms.

**Frau Dr. Wilms (CDU/CSU):** Herr Staatssekretär, Sie haben in Ihrer vorletzten Antwort sicher zu Recht darauf hingewiesen, daß der größte Einfluß auf den Finanzrahmen in Sachen Bildung von den Ländern ausgehe. Dürfte ich von Ihnen mal wissen, in welcher Richtung der Herr Bundesfinanzminister denn seinen zweifellos geringeren Einfluß auf die

- gesamte Finanzgebarung und den Finanzrahmen auszuüben gedenkt? (C)

**Haehser, Parl. Staatssekretär:** Einen pflichtgemäßen Einfluß, Frau Kollegin. Das heißt, das Bundesministerium der Finanzen wird so operieren, daß die Belange der Bildung und die Belange der Staatsfinanzen nicht zu kurz kommen.

(Pfeifer [CDU/CSU]: Das ist doch alles Blabla!)

**Präsident Stücklen:** Keine weiteren Zusatzfragen — wegen völliger Aufklärung.

Herr Parlamentarischer Staatssekretär, jetzt nenne ich eine ganze Reihe von Fragen, die auf Wunsch der Fragesteller schriftlich beantwortet werden sollen, und zwar die Frage 48 der Frau Abgeordneten Hoffmann (Soltau), die Frage 49 derselben Abgeordneten, die Frage 50 des Herrn Abgeordneten Conradi, die Frage 52 des Herrn Abgeordneten Dr. Freiherr Spies von Büllersheim, und zwar nach Nr. 2 Abs. 2 der Richtlinien, weil diese Fragen noch in der laufenden Woche im Plenum behandelt werden. Das gilt auch für die Frage 53 desselben Abgeordneten und für die Frage 54 des Herrn Abgeordneten Dr. Kübler. Auch die Frage 55 des Herrn Abgeordneten Coppik soll schriftlich beantwortet werden. Die Antworten werden als Anlagen abgedruckt.

Die Fragen 56 und 57 des Herrn Abgeordneten Dr. Spöri sind zurückgezogen worden.

Die Frage 60 der Frau Abgeordneten Dr. Martiny-Glotz soll ebenfalls schriftlich beantwortet werden; die Antwort wird als Anlage abgedruckt. (D)

Wir kommen zu den letzten Fragen aus Ihrem Geschäftsbereich, und zwar zunächst zu der Frage 58 des Herrn Abgeordneten Dr. Olderog.

(Zeitler [SPD]: Nein! Frage 51!)

— Haben wir noch 51 zu behandeln? Einen Moment! Ich komme sofort darauf zurück.

Ich rufe die Frage 51 des Herrn Abgeordneten Zeitler auf:

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die VEBA OEL AG einen Auftrag im Wert von 1,5 bis 2 Millionen DM an eine Schweizer Firma vergeben hat, obwohl ein günstigeres Angebot von einem deutschen Unternehmen vorlag, und wird die Bundesregierung bei bundeseigenen Unternehmen und bei Unternehmen, an denen der Bund maßgeblich beteiligt ist, aus arbeitsmarktpolitischen Gründen darauf hinwirken, daß Aufträge künftig vorrangig an deutsche Firmen vergeben werden?

Darf ich bitten.

**Haehser, Parl. Staatssekretär:** Herr Kollege Zeitler, Entscheidungen wie die **Auftragsvergabe** im vorliegenden Fall fallen grundsätzlich in die Zuständigkeit des Unternehmensvorstands, der auch die alleinige Verantwortung für solche Entscheidungen trägt. Das Aktienrecht verbietet Aktionären, in diesem Fall der Bundesregierung, Eingriffe in die dem Vorstand obliegenden laufenden Geschäfte. Das gilt, wie ich damit gesagt habe, auch für Unternehmen, an denen der Bund beteiligt ist.

Das Unternehmen **VEBA** hat mir aber zu dem von Ihnen angesprochenen Fall mitgeteilt, daß die Ent-

**Parl. Staatssekretär Haehser**

- (A) scheidung bei praktisch preisgleichen Konkurrenzangeboten zugunsten der Schweizer Firma gefallen ist, weil diese die im Detail bessere technische Ausführung angeboten hat.

Im übrigen weist VEBA darauf hin, daß 75 bis etwa 80 % des Auftragswertes an deutsche Unterlieferanten gehen werden.

**Präsident Stücklen:** Zusatzfrage, bitte schön.

**Zeitler (SPD):** Herr Staatssekretär, eigentlich geht man davon aus, daß derjenige, der eine Mehrheitsbeteiligung an einem Unternehmen hat, auch einen ganz bestimmten Einfluß auf das Unternehmen hat. Deshalb frage ich Sie, ob Sie mir nicht zustimmen, daß es, wenn ein Betrieb im gebeutelten Ruhrgebiet Konstruktionsteile und Montage braucht und fast daneben der andere deutsche Betrieb liegt, der das leisten kann und dem mündlich zugesagt worden ist, daß der Auftrag dorthin erteilt wird, unverständlich bleibt, daß dennoch ein Auftrag ins Ausland geht.

**Haehser, Parl. Staatssekretär:** Von diesem Detail, Herr Kollege Zeitler, der — so muß ich es formulieren — angeblich erfolgten mündlichen Zusage war mir nichts bekannt. Dem Detail gehe ich nach.

Aber im übrigen muß sich auch der Eigentümer Bund darauf beschränken, im Rahmen des Aktienrechts tätig zu werden; und, verehrter Herr Kollege Zeitler, meine Damen und meine Herren, wir haben auch Rücksicht darauf zu nehmen, daß die Bundesrepublik Deutschland — auch Firmen des Ruhrgebiets — größtes Interesse am Export ihrer Waren hat. Wir könnten also nicht etwa sagen: Laßt uns munter exportieren, aber nichts aus dem Ausland hereinnehmen. Das wäre eine falsche Politik.

(B)

(Sehr gut! bei der FDP)

**Präsident Stücklen:** Eine weitere Zusatzfrage, bitte.

**Zeitler (SPD):** Herr Staatssekretär, da Sie offensichtlich gewillt sind, mich freundlicher zu behandeln als andere Fragesteller, und gesagt haben, Sie wollten dem, was ich sage, nachgehen, würden Sie dann vielleicht bereit sein, auch dem nachzugehen, daß da ein etwas größerer Auftrag in den gleichen Zusammenhängen zur Rede steht, und da Ihren Einfluß geltend zu machen, daß die beteiligte deutsche Firma den Auftrag erhält?

**Haehser, Parl. Staatssekretär:** Ich bin mir nicht bewußt, jemanden unfreundlich behandelt zu haben, sondern ich behandle doch alle Kollegen, da sie ja Kollegen sind, so freundlich wie Sie, Herr Kollege Zeitler.

Im Rahmen der aktienrechtlichen Möglichkeiten will ich diese Frage überprüfen.

(Zeitler [SPD]: Ich will dem nachgehen!)

**Präsident Stücklen:** Herr Abgeordneter Zeitler, freundlich ist Herr Parlamentarischer Staatssekretär Haehser immer.

(Zeitler [SPD]: Ich meinte den Inhalt!)

Er ist nur nicht immer so konkret, wie Sie es wünschen. Aber das hat sicherlich andere Gründe. (C)

Eine weitere Zusatzfrage, bitte.

**Meininghaus (SPD):** Herr Staatssekretär, wenn Sie unter Hinweis auf das Aktiengesetz sagen, Sie können nicht in die einfachen Rechtsgeschäfte eines Unternehmens einwirken, so ist das sicher im Einzelfall so, wie Sie es sagen. Aber bestehen nicht bei einem bundeseigenen Unternehmen von seiten des Aufsichtsrats gewisse Richtlinien oder gewisse, wenn auch nicht zwingende Hinweise darauf, daß in solchen und ähnlichen Fällen zunächst einmal die bundesdeutschen Unternehmen Berücksichtigung finden sollten, oder sollte man nicht gar vom Management eines bundeseigenen Unternehmens so viel Gespür erwarten, daß bei der Auftragsvergabe die Bemühungen der Bundesregierung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit unterstützt werden?

**Haehser, Parl. Staatssekretär:** Solche Richtlinien, Herr Kollege Meininghaus, bestehen nicht. Andererseits muß ich im vorliegenden Fall darauf hinweisen, daß ich in der Beantwortung der Hauptfrage darauf aufmerksam gemacht hatte, daß das Konkurrenzangebot zum Angebot einer deutschen Firma im Detail eine bessere technische Ausführung geboten hat. So wird mir berichtet; ich kann das selber nicht nachprüfen. Wenn dem aber so ist, dann wäre der Vorstand wohl gehalten, das von ihm als günstiger empfundene Angebot zu akzeptieren.

Im übrigen nutze ich gern die Gelegenheit, hier in der Öffentlichkeit zu sagen, daß ich von deutschen Firmen erwarte, daß bei Berücksichtigung des Grundsatzes, daß wir auch exportieren wollen — und im Interesse unserer Volkswirtschaft viel exportieren wollen und müssen —, deutsche Firmen so oft, wie das vertretbar ist, bei Auftragsvergaben berücksichtigt werden. (D)

**Präsident Stücklen:** Keine weiteren Zusatzfragen.

Ich rufe die Frage 58 des Herrn Abgeordneten Dr. Olderog auf:

Wird die Bundesregierung — erforderlichenfalls durch entsprechende Anweisungen an die zuständigen Zollbeamten — gewährleisten, daß die sog. Butterschiffe an der Nord- und Ostsee auch in Zukunft ihren Betrieb im bisherigen Umfang fortführen können?

**Haehser, Parl. Staatssekretär:** Herr Präsident, wenn der Kollege damit einverstanden ist, möchte ich gerne beide Fragen zusammen beantworten.

**Präsident Stücklen:** Der Fragesteller ist einverstanden. Dann rufe ich auch die Frage 59 des Herrn Abgeordneten Dr. Olderog auf:

Falls nein, welche Wege und Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, zumindest eine angemessene Übergangsfrist zu gewährleisten, um den betroffenen Arbeitnehmern eine berufliche Neuorientierung und den Reedereien eine ordnungsgemäße Liquidierung ihrer Gewerbebetriebe zu ermöglichen?

**Haehser, Parl. Staatssekretär:** Herr Kollege Olderog, wie der Europäische Gerichtshof in seinem Urteil vom 7. Juli 1981 — Rechtssache 158/80 — festgestellt hat, sind die **Eingangsabgabenbefreiungen, die**

**Parl. Staatssekretär Haehser**

- (A) **für Einkäufe unverzollter oder unversteuerter Waren auf sogenannten Butterschiffen** gewährt werden, nicht rechtmäßig. Die EG-Kommission hat gefordert, diese Abgabenbefreiungen spätestens bis zum 31. März 1982 abzuschaffen.

Das zuständige Finanzgericht hat, gestützt auf das vom Europäischen Gerichtshof ausgelegte Gemeinschaftsrecht, das zuständige Hauptzollamt — vorläufig vollstreckbar — verurteilt, es zu unterlassen, Waren abgabefrei abzufertigen, die auf den als Butterfahrten bezeichneten Stichfahrten — das sind Fahrten ohne Anlaufen eines Auslandshafens — von Einkaufsreisenden erworben worden sind.

Die Bundesregierung wird über die sich aus dem Gemeinschaftsrecht ergebenden Folgen in nächster Zeit beraten.

**Präsident Stücklen:** Eine Zusatzfrage, bitte.

**Dr. Olderog (CDU/CSU):** Herr Staatssekretär, kann die Beratung der Bundesregierung, die ja wohl am 24. März 1982 stattfinden soll, mit dem Ergebnis enden, daß die Butterfahrten ab 31. März 1982, wie es die Europäische Kommission wünscht, endgültig verboten werden, und wie ist es zu erklären, daß die Bundesregierung seit dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes acht Monate benötigt hat, um zu einer Entscheidung — wenn es dazu überhaupt kommt — zu kommen?

- (B) **Haehser, Parl. Staatssekretär:** Herr Kollege, wenn die Bundesregierung darüber am 24. März 1982 beraten sollte — Tagesordnungen von Kabinettsitzungen werden immer mal wieder geändert —, dann kann ich mir nicht vorstellen, daß die Wirkung eines Beschlusses, sollte er im Kabinett gefaßt werden, bereits sieben Tage später eintreten könnte. Ich kann mir das nicht vorstellen, aber ich kann mich irren. Ich gehe der Sache gerne noch einmal nach, um Sie per Telefonanruf oder auch per kurzen Brief zu informieren.

Was nun die acht Monate angeht, so liegt zwar ein Urteil vor, wie ich es geschildert habe. Nach unserer Vorstellung betrifft es aber nicht nur Butterfahrten. Weil das unsere Vorstellung ist, beraten wir darüber mit unseren europäischen Partnern, mit denen aber z. B. eine gleiche Beurteilung des Duty-and-Tax-Free-Verkehrs noch nicht möglich gewesen ist. Das verzögert die Beratungen, die dennoch wohl eines Tages zu einem Ende führen werden, das nach meinem Gefühl so aussehen sollte, daß die Problematik in allen EG-Ländern gleichbehandelt wird.

**Präsident Stücklen:** Eine weitere Zusatzfrage.

**Dr. Olderog (CDU/CSU):** Herr Staatssekretär, für den Fall, daß die Kabinettsberatung ergibt, aus zwingenden europarechtlichen Gründen müsse ein Aus für die Butterschiffe verkündet werden: Ist die Bundesregierung dann bereit, auf europäischer Ebene eine Initiative zu ergreifen, die dahin zielt, eine Rechtsänderung zugunsten der Butterfahrten herbeizuführen?

**Haehser, Parl. Staatssekretär:** Das kann ich Ihnen nicht zusagen. Was ich Ihnen zusagen kann, ist, daß

sich die Bundesregierung bemühen wird, gleiches Recht für alle in allen europäischen Staaten herbeizuführen zu helfen. (C)

Dieses Urteil liegt nun vor. Es ist ja nicht von der Bundesregierung angestrebt worden. Nach diesem Urteil haben wir uns zu richten. Wie das in der Praxis aussieht, werden die Beratungen ergeben. Aber es darf nicht so sein — da es gegen die Bundesregierung ergangen ist —, daß sich nur die Bundesrepublik danach richtet. So darf es nicht sein.

**Präsident Stücklen:** Weitere Zusatzfrage, bitte.

**Dr. Olderog (CDU/CSU):** Herr Staatssekretär, wie erklärt es sich, daß der Bundesminister der Verteidigung, Herr Apel, vor wenigen Wochen auf einer Wahlveranstaltung in Heiligenhafen erklärt hat, daß es mit den Butterfahrten unabhängig vom Urteil des Europäischen Gerichtshofes weitergehen werde, und können Sie sagen, daß Herr Apel diese Äußerung ohne Deckung des Kabinetts gemacht hat?

**Haehser, Parl. Staatssekretär:** Ich kann hier nicht zu Wahlveranstaltungen Stellung nehmen, Herr Kollege.

(Reddemann [CDU/CSU]: Sie sollen zum Minister Stellung nehmen, nicht zu Wahlveranstaltungen!)

Das werden Sie verstehen. Ich müßte dann zu vielen Wahlveranstaltungen Stellung nehmen, auch des schleswig-holsteinischen Ministerpräsidenten und des niedersächsischen Ministerpräsidenten. Das will ich gerne aus der Fragestunde weglassen. (D)

(Reddemann [CDU/CSU]: Das ist nicht korrekt, Herr Präsident!)

**Präsident Stücklen:** Es gibt keine Möglichkeit, die Bundesregierung zu zwingen, die Antwort zu geben, die der Fragesteller oder die anwesenden Abgeordneten erwarten. Die Bundesregierung ist hier frei.

(Reddemann [CDU/CSU]: Wir wären ja schon dankbar, wenn es überhaupt eine Antwort gäbe!)

Eine Einschränkung kann ich vornehmen, nämlich die, daß der Parlamentarische Staatssekretär, ganz gleich aus welchem Ressort, nicht zuständig ist für Äußerungen des Ministerpräsidenten eines Landes. Aber sonst haben Sie Ihre Antwort allein zu vertreten.

Eine weitere Zusatzfrage, bitte.

**Dr. Olderog (CDU/CSU):** Hat sich der Herr Bundesminister Apel in den letzten Wochen mit dem Bundesfinanzminister in Verbindung gesetzt, um eine Klärung dieser Frage herbeizuführen oder aus dem Bundesfinanzministerium zu erfragen, in welchem Sinne er sich öffentlich äußern kann?

**Haehser, Parl. Staatssekretär:** Ich will einmal so sagen, Herr Kollege — warum soll man nicht einmal ein bißchen aus dem Nähkästchen plaudern —: Im Bundeskabinett sind — —

(Jagoda [CDU/CSU]: Das ist eine Fragestunde und keine Plauderstunde!)

- (A) **Präsident Stücklen:** Herr Abgeordneter, wenn der Herr Parlamentarische Staatssekretär jetzt eine Antwort geben will, die womöglich zur Zufriedenheit der Fragesteller ausfällt, sollte man ihn daran keinesfalls hindern. — Bitte schön.
- (Reddemann [CDU/CSU]: Das wäre zum ersten Mal, Herr Präsident! — Gärtner [FDP]: Ihnen kann man es nie recht machen, Herr Reddemann!)
- Haehser, Parl. Staatssekretär:** Nach dem Einwurf will ich doch vorsichtiger mit dem Nähkörbchen sein, als ich ursprünglich wollte. Ich will aber doch soviel sagen: Die Angelegenheit der Butterschiffahrt — so will ich es einmal nennen — und der Beschäftigten in diesem Rahmen hat nicht nur eine rechtliche Seite, sondern auch die, die von Ihrer Frage eigentlich gemeint ist. Im Kabinett sitzen Männer, die sich hellhörig für diese Angelegenheit der Butterschiffe interessieren. Das fängt bei dem hamburgischen Abgeordneten Bundeskanzler Schmidt an und hört beim Bundesverteidigungsminister Apel nicht auf. Das war das, was ich aus dem Nähkörbchen sagen wollte.
- (Reddemann [CDU/CSU]: Jetzt wissen wir endlich, womit sich das Kabinett wirklich befaßt!)
- Präsident Stücklen:** Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Eigen.
- (B) **Eigen (CDU/CSU):** Herr Staatssekretär, sind Sie sich bei den Beratungen im Kabinett darüber im klaren, daß die ganze Küstenregion, vor allen Dingen die an der Ostsee, schwer getroffen würde, falls die sogenannten Butterschiffe, bei denen es vor allen Dingen auf die Zollfreiheit von Schnaps und Zigaretten ankommt, gefährdet wären? Können Sie sich vorstellen, daß ein anderes Land wie meinetwegen Italien folgen würde, wenn in Sizilien ähnlich schwierige Verhältnisse durch einen Beschluß des Europäischen Gerichtshofes entstehen würden?
- Haehser, Parl. Staatssekretär:** Ich gehe so weit, daß ich unterstreiche, was ich gesagt habe: Es wird der Bundesregierung bei dem, was sie schließlich als Ergebnis ihrer Beratungen festlegt, darauf ankommen, daß andere Länder dem Sinn des Urteils folgen. Darauf wird es uns ankommen. Ich bin sicher, das wird auch für andere Urteile gelten müssen, denn solche Urteile werden nicht gegen die Bundesregierung oder gegen die Bundesrepublik Deutschland, sondern für Europa gesprochen, und zu Europa gehört auch Italien.
- Präsident Stücklen:** Eine weitere Zusatzfrage, bitte.
- Eigen (CDU/CSU):** Herr Staatssekretär, wird die Bundesregierung bei ihren Beratungen im Kabinett auch Überlegungen anstellen, wie man die empfindlichen Verluste der Reeder, der Schiffer, der Busunternehmer, der Mitarbeiter der verschiedenen beteiligten Institute und Organisationen und vor allen Dingen der Unternehmen sozial einigermaßen verkraftbar machen kann?
- Haehser, Parl. Staatssekretär:** Das, Herr Kollege, wird eine Rolle spielen müssen. Aber auch die Geschäftsgänge, die an Land nicht zustande kommen und das dort ansässige Gewerbe treffen, werden in den Überlegungen eine Rolle spielen müssen.
- (C) **Präsident Stücklen:** Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Leuschner.
- Leuschner (SPD):** Herr Parlamentarischer Staatssekretär, trifft es zu, daß der zuständige EG-Kommissar, der aus Schleswig-Holstein stammende Herr Narjes, hinsichtlich der Verlängerung oder einer günstigen Übergangsregelung für Butterfahrten keine konstruktive Haltung gezeigt hat?
- (Eigen [CDU/CSU]: Kommissar Haferkamp!)
- Ich frage nach der Haltung des zuständigen Kommissars.
- Haehser, Parl. Staatssekretär:** Ich müßte das, Herr Kollege, prüfen lassen; ich kann Ihnen das aus dem Handgelenk nicht sagen. Ich vermute aber, daß Sie Informationen haben, die mir die Prüfung erleichtern könnten. Sind Sie so freundlich und geben Sie mir diese Informationen.
- Präsident Stücklen:** Eine weitere Zusatzfrage, Abgeordneter Reddemann.
- Reddemann (CDU/CSU):** Herr Staatssekretär, würden Sie mir zustimmen, daß ein Mitglied der Europäischen Kommission sicher am ehesten Beschlüsse des Europäischen Gerichtshofes zu akzeptieren hat?
- (D) (Dr. Olderog [CDU/CSU]: Das ist ja seine Amtspflicht!)
- Haehser, Parl. Staatssekretär:** Wenn ich Ihnen da zustimmen wollte, dann würde ich ja die Fragen in der Fragestunde nicht verstehen, denn in diesen wird ja von der Bundesregierung quasi verlangt, daß sie sich differenziert zu einem Urteil des Europäischen Gerichtshofes verhalten soll.
- (Dr. Olderog [CDU/CSU]: Oder Initiativen zur Rechtsänderung ergreift!)
- Präsident Stücklen:** Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Reddemann.
- Reddemann (CDU/CSU):** Herr Staatssekretär, sind Sie mit mir darüber einig, daß ein Mitglied der Europäischen Kommission als Mitglied der Behörde der Europäischen Gemeinschaft durchaus andere Auffassungen haben kann — nach dem Vertrag sogar haben muß — als die Bundesregierung, die allein nationale Interessen zu vertreten hat?
- Haehser, Parl. Staatssekretär:** Die Bundesregierung ist jedenfalls nicht erschüttert, wenn andere Leute anderer Meinung sind als sie selber.
- Präsident Stücklen:** Eine weitere Zusatzfrage, Frau Abgeordnete Blunck.
- Frau Blunck (SPD):** Herr Staatssekretär, würden Sie mir zustimmen, daß die widersprüchlichen Äu-

**Frau Blunck**

- (A) ßerungen, die der zuständige Kommissar, Herr Dr. Narjes, in Schleswig-Holstein und in Brüssel gemacht hat, in bezug auf Frage 59 nicht unbedingt hilfreich sind, wo es um die berufliche Neuorientierung der Reedereien geht?

**Haehser**, Parl. Staatssekretär: Ich halte es für möglich, Frau Kollegin, daß ich Ihnen dann, wenn ich die Äußerungen von Herrn Narjes gelesen haben, zustimmen werde.

(Frau Blunck [SPD]: Ich gebe sie Ihnen gerne!)

**Präsident Stücklen**: Keine weiteren Zusatzfragen.

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft auf. Zur Beantwortung der Fragen steht uns Herr Parlamentarischer Staatssekretär Grüner zur Verfügung.

Ich nenne zuerst einmal die Fragen, die schriftlich beantwortet werden sollen. Die Fragen 67 und 68 des Herrn Abgeordneten Dolata sollen auf Wunsch des Fragestellers schriftlich beantwortet werden. Die Frage 69 des Herrn Abgeordneten Milz wird auf Grund der Bestimmung Nr. 2 Abs. 2 unserer Richtlinien schriftlich beantwortet; das gleiche gilt auch für die Frage 142 des Herrn Abgeordneten Link. Diese Fragen sind damit zu streichen. Die Antworten werden als Anlagen abgedruckt.

Ich rufe die Frage 61 des Herrn Abgeordneten Rapp (Göttingen) auf:

- (B) Lassen die **Massenentlassungen bei den Firmen Nordmende, Saba und Videocolor** nach Auffassung der Bundesregierung eine gegen die Interessen der deutschen Arbeitnehmer gerichtete Unternehmenspolitik des diese Firmen beherrschenden französischen Thomson/Brandt-Konzerns erkennen, und teilt die Bundesregierung die Befürchtung, daß die geplante **Beteiligung des Thomson/Brandt-Konzerns an AEG-Telefunken** letztlich die Auszehrung auch dieses Unternehmens zur Folge haben könnte?

**Grüner**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Die Bundesregierung beobachtet mit großer Aufmerksamkeit die Umstrukturierungsmaßnahmen bei den deutschen Thomson/Brandt-Töchtern. Dabei darf nicht verkannt werden, daß die Unterhaltungselektronikindustrie insgesamt unter starkem Anpassungsdruck steht und andere Firmen dieser Branche ebenfalls große Probleme zu überwinden haben.

Minister Graf Lambsdorff hat gegenüber der französischen Regierung ebenso wie Staatssekretär von Würzen gegenüber der Geschäftsführung von Thomson/Brandt unsere Besorgnis über die jüngsten Entscheidungen des französischen Konzerns deutlich zum Ausdruck gebracht. Von französischer Seite ist uns versichert worden, daß man sich um eine ausgewogene Lastenteilung bemüht habe. In Frankreich sei ebenfalls ein erheblicher Verlust an Arbeitsplätzen unvermeidbar gewesen.

Die geplante Ausweitung der Zusammenarbeit von Thomson/Brandt mit Telefunken befindet sich unseres Wissens noch in einem frühen Stadium der Überlegungen. Wegen der auch davon tangierten Wettbewerbsprobleme möchte ich mich hierzu im einzelnen nicht äußern. Grundsätzlich haben wir in

unseren Gesprächen mit Thomson/Brandt darauf hingewiesen, daß wir vor allem Wert darauf legen, daß Unternehmensentscheidungen auch weiterhin nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten und nicht unter dem Blickwinkel einer nationalen Beschäftigungspolitik getroffen werden.

**Rapp** (Göppingen) (SPD): Herr Staatssekretär, ist die Bundesregierung der in Ulm und teilweise auch in der Presse aufgestellten Behauptung nachgegangen, der Thomson/Brandt-Konzern habe die Verbindlichkeiten des Gesamtkonzerns buchhalterisch auf das Werk Videocolor in Ulm vereinigt, so daß von daher überhaupt erst die Voraussetzungen für das Betreiben eines Liquidationsvergleichs nachgewiesen werden konnten? Und angenommen, es wäre an dem, wäre dies steuerrechtlich und gesellschaftsrechtlich überhaupt zulässig gewesen?

**Grüner**, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, für die Vermutung, es habe hier eine buchhalterische Manipulation gegeben — so will ich das einmal ausdrücken —, hat sich aus unseren Gesprächen und Recherchen kein Anhaltspunkt ergeben. Die Bundesregierung hat aber nicht die Möglichkeit, interne betriebswirtschaftliche Vorgänge eines ausländischen Konzerns zu kontrollieren.

Mit sehr großer Intensität haben sich die IG Metall und die Landesregierung Baden-Württemberg mit diesem Vorwurf beschäftigt. Das Ergebnis des Versuchs der Rettung des Unternehmens ist schließlich in die Erkenntnis eingemündet, daß tatsächlich bei Videocolor nicht mit Aussicht auf Rentabilität produziert werden kann.

Was Ihre weitere Frage anlangt, so würde ich gern darauf schriftlich antworten, weil eine Fülle sehr komplizierter rechtlicher Fragen, die auch nicht allein das Ressort des Bundeswirtschaftsministeriums betreffen, damit angeschnitten werden. Ich bitte um Verständnis.

**Präsident Stücklen**: Eine weitere Zusatzfrage.

**Auch** (SPD): Herr Staatssekretär, wie oft hatte die Bundesregierung mit französischen Regierungsstellen Kontakt und mit wem dort? Könnten Sie über die Ergebnisse etwas präziser berichten?

**Grüner**, Parl. Staatssekretär: Graf Lambsdorff hat insbesondere mit Minister Dreyfus gesprochen. Ich habe von Herrn von Würzen schon berichtet hinsichtlich der Geschäftsführung. Ich weise mit großem Nachdruck daraufhin, daß die Verhandlungen über die Rettung von Videocolor von der dafür zuständigen, nämlich für die regionalen wirtschaftspolitischen Fragen zuständigen Landesregierung von Baden-Württemberg mit großer Intensität geführt worden sind und dort alle die Fragen, die hier gestellt werden, detailliert erörtert worden sind, und zwar unter Beiziehung auch etwa der IG Metall.

Unsere Gespräche auf der politischen Ebene haben vor allem dem Ziel gedient, den verständlicherweise naheliegenden Verdacht zu entkräften, daß ein auf der Verstaatlichungsliste stehendes Unternehmen wie Thomson/Brandt nunmehr unter staat-

(C)

(D)

**Parl. Staatssekretär Grüner**

- (A) lichen Gesichtspunkten gegenüber den ausländischen Töchtern dieses Unternehmens eine Politik betreiben könnte, die auf nationale Beschäftigungspolitik in Frankreich abzielt und keine wirtschaftlichen Erwägungen mehr berücksichtigt, die bisher internationale Konzerne im allgemeinen beachtet haben.

Wir haben gegenüber der französischen Regierung sehr nachdrücklich darauf aufmerksam gemacht — und auch die Zustimmung der französischen Regierung zu diesem Gesichtspunkt gefunden —, daß weiterhin nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten und nicht unter dem Gesichtspunkt einer nationalen Beschäftigungspolitik verfahren wird. Das ist uns vom französischen Minister Dreyfus ausdrücklich bestätigt worden. Wir haben den Standpunkt vertreten, daß für die Zukunft sichergestellt sein muß — angesichts der Verstaatlichung des Unternehmens und der damit gegebenen besonderen Lage, die den Verdacht nationaler Beschäftigungspolitik bei jeder Art des wirtschaftlichen Eingriffs nahelegt —, daß andere als wirtschaftliche Gesichtspunkte keine Rolle spielen und daß in deutschen Werkstätten in angemessenem Umfang auch weiterhin Forschung und Entwicklung durchgeführt werden muß und daß ausländische Muttergesellschaften auch deutsches Führungspersonal zu beschäftigen haben. Außerdem haben wir unseren Standpunkt bekräftigt, daß in einer vernünftigen Relation zum deutschen Markt auch eine angemessene Produktion in Deutschland aufrechterhalten werden muß.

- (B) Wir haben in allen diesen Fragen die Zustimmung der französischen Regierung erhalten. Wir werden auch in Zukunft mit besonderem Nachdruck gerade auf der Einhaltung dieser Grundsätze bestehen, ohne daß ich verschweigen will, wie schwierig es im konkreten Fall ist, nachzuprüfen, transparent zu machen, welche Gründe wirtschaftlicher oder anderer Art im einzelnen für diese oder jene weitreichende unternehmenspolitische Maßnahme ausschlaggebend sind.

**Präsident Stücklen:** Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Dr. Jens.

**Dr. Jens (SPD):** Herr Staatssekretär, können Sie mir bestätigen, daß — generell gesprochen — multinationale Konzerne durchaus in der Lage und fähig sind, konzerninterne Interessen oder auch nationale Interessen höher zu bewerten als betriebswirtschaftliche Notwendigkeiten, und gibt es möglicherweise in Ihrem Hause Untersuchungen darüber?

**Grüner, Parl. Staatssekretär:** Diese Möglichkeit muß durchaus gesehen und eingeräumt werden. Es gibt in unserem Hause darüber keine Untersuchungen. Die Tatsache, daß die Bundesrepublik Deutschland als Standort für internationale Konzerne in der Vergangenheit außerordentlich interessant war, deutet allerdings darauf hin, daß es wirtschaftliche Gründe waren, die diese Konzerne veranlaßt haben, in Deutschland Produktionsstätten zu unterhalten. Ich bin zuversichtlich, daß das auch in Zukunft so sein wird.

**Präsident Stücklen:** Weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Stiegler. (C)

**Stiegler (SPD):** Herr Staatssekretär, gibt es eine Übersicht über die Exporte aus den Nordmende-, Saba- und Videocolor-Märkten von der Bundesrepublik nach Frankreich, und lassen etwa vorhandene Zahlen den Schluß zu, daß die Produktionseinschränkungen und die Schließung dieser Werke mit der Politik der Rückeroberung des Binnenmarkts in Frankreich zusammenhängen könnten?

**Grüner, Parl. Staatssekretär:** Diesen Schluß lassen die uns vorliegenden Zahlen nicht zu. Der Thomson/Brandt-Konzern hat für uns überzeugend dargelegt, daß es ihm in seiner Konzernstrategie insbesondere darum geht, der japanischen Herausforderung zu begegnen, und daß bedauerlicherweise auch die Schließung des Videocolor-Werks damit zusammenhängt, daß die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber der japanischen Konkurrenz in bestimmten Bereichen nicht mehr gegeben war.

**Präsident Stücklen:** Keine weiteren Zusatzfragen. Ich rufe die Frage 62 des Herrn Abgeordneten Rapp (Göppingen) auf:

Wie stellt sich die Bundesregierung zu der z. B. auch im Zusammenhang mit der Unternehmenspolitik des Thomson/Brandt-Konzerns geäußerten Vermutung, daß multinationale Konzerne im Fall der Reduzierung des Angebots Arbeitsplätze in der Bundesrepublik Deutschland deshalb bevorzugt als Manövriermasse für ihre Anpassungsstrategien ansehen, weil hier die rechtlichen (Gesellschaftsrecht, Steuerrecht, Insolvenzrecht) und die tatsächlichen Widerstände gegen die Vernichtung von Arbeitsplätzen geringer sind als in anderen Staaten, und welche Folgerungen zieht sie daraus? (D)

**Grüner, Parl. Staatssekretär:** Die Bundesregierung hat keine Erkenntnisse über derartige, vermutete Überlegungen multinationaler Konzerne. Entscheidungen über im Rahmen von Strukturanpassungen notwendige Betriebsstillegungen werden im Rahmen der Geschäftspolitik der einzelnen Unternehmen getroffen. Bei diesen meist komplexen Unternehmensentscheidungen dürften auch die Produktionsbedingungen der Niederlassungen in der Bundesrepublik — insbesondere die Faktorkosten der Fertigung in der Bundesrepublik — eine Rolle spielen. Die rechtlichen und tatsächlichen Bedingungen von **Betriebsstillegungen** sind in der Tat in den einzelnen Ländern unterschiedlich, zugleich aber auch schwer vergleichbar. Es gibt Hinweise dafür, daß die **rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen in der Bundesrepublik** einen Anreiz für ausländische Investitionen in unserem Lande darstellen. Damit tragen sie zugleich zur Schaffung von Arbeitsplätzen in der Bundesrepublik bei.

**Präsident Stücklen:** Zusatzfrage, bitte.

**Rapp (Göppingen) (SPD):** Herr Staatssekretär, durch welche Rechtsvorschriften ist in der Bundesrepublik Deutschland das Recht des Unternehmens, seinen Betrieb stillzulegen, eingeschränkt oder an Voraussetzungen geknüpft?

**Grüner, Parl. Staatssekretär:** Ich würde gern auch diese Frage wegen des komplexen Inhalts schriftlich beantworten.

(A) **Präsident Stücklen:** Weitere Zusatzfrage, bitte.

**Rapp** (Göppingen) (SPD): Herr Staatssekretär, sieht die Bundesregierung im Reorganisationsverfahren des amerikanischen Insolvenzrechts einen auch für unsere Rechtsordnung geeigneten Weg, im Falle drohender Arbeitsplatzverluste von relevantem Ausmaß die Unternehmensinteressen und das Gemeinwohlinteresse in Einklang zu bringen, und wie ist in Amerika gewährleistet, daß in diesem Reorganisationsverfahren gleichwohl notwendiger Strukturwandel nicht behindert wird?

**Grüner, Parl. Staatssekretär:** Ich würde diese Frage gerne erst zwischen den Ressorts prüfen lassen und kann hier keine Antwort geben.

**Präsident Stücklen:** Eine weitere Zusatzfrage, bitte, Herr Abgeordneter Auch.

**Auch** (SPD): Herr Staatssekretär, ist nach Ansicht der Bundesregierung im Betriebsverfassungsgesetz das Recht des Betriebsrats, im Falle beabsichtigter Betriebsschließung über einen Interessenausgleich zu verhandeln, ausreichend wirksam ausgestaltet, oder bedürfte es dazu einer paritätisch angelegten Verhandlungsmacht mit der Möglichkeit der Anrufung einer Schiedsstelle?

**Grüner, Parl. Staatssekretär:** Die Bundesregierung ist der Meinung, daß sich diese Regelungen, die wir im Betriebsverfassungsgesetz haben, bewährt haben. Das schließt natürlich nicht aus, daß neue Entwicklungen auch weitere Überlegungen in diesem Bereich nahelegen können, ohne daß ich mich jetzt mit dem von Ihnen gemachten Vorschlag identifizieren würde. Das müßte wirklich sehr eingehend geprüft und besprochen werden.

(B) **Präsident Stücklen:** Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Leuschner.

**Leuschner** (SPD): Herr Staatssekretär, welche Möglichkeiten hat ein einzelnes von einer Betriebschließung betroffenes Belegschaftsmitglied, das gegen die Schließung wegen Willkür klagen will, Unterlagen dieses Unternehmens einzusehen, um so seine Behauptung stützen zu können, daß die Schließung willkürlich ist?

**Grüner, Parl. Staatssekretär:** Ich möchte auch das gern schriftlich beantworten, Herr Kollege. Ich bitte um Verständnis.

**Präsident Stücklen:** Eine weitere Zusatzfrage, Frau Abgeordnete Blunck.

**Frau Blunck** (SPD): Hält die Bundesregierung die Frist von bis zu zwei Monaten für ausreichend, innerhalb deren die Arbeitsverwaltung in der Bundesrepublik Deutschland bei drohenden Massenentlassungen einen Aufschub durchsetzen kann, und gibt es Staaten, in denen die Behörden einen länger dauernden Aufschub verfügen können?

**Grüner, Parl. Staatssekretär:** Die Regelungen in diesem Bereich sind ungewöhnlich schwer zu vergleichen. Ich kann Ihnen deshalb nicht sagen, wie das in anderen Staaten geregelt ist. Bisher sind die

praktischen Erfahrungen bei uns so, daß wir keine Veranlassung haben, diese Regelungen zu verändern.

(C)

**Präsident Stücklen:** Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Stiegler.

**Stiegler** (SPD): Herr Staatssekretär, Sie wissen, daß in Frankreich, Großbritannien und in den Niederlanden eine Betriebsschließung nur mit Zustimmung der Arbeitsverwaltung möglich ist und daß im Zustimmungsverfahren die Gründe geprüft werden. Sehen Sie nicht die Gefahr, daß das insoweit weniger deutliche Recht der Bundesrepublik bei europaweit tätigen Konzernen dazu führen könnte, daß Strukturanpassungen dort vorgenommen werden, wo das am leichtesten möglich ist, weil die arbeitsrechtlichen und gesellschaftsrechtlichen Vorschriften einen weniger als in anderen Ländern der Gemeinschaft behindern? Sehen Sie nicht, daß hier eine erhebliche Wettbewerbsverzerrung auf dem Arbeitsmarkt entstehen könnte?

**Grüner, Parl. Staatssekretär:** Ich kann das so nicht sehen, Herr Kollege, weil keine gesetzliche oder verwaltungsmäßige Regelung denkbar ist, die es verhindern könnte, daß ein nicht mehr wettbewerbsfähiger Betrieb geschlossen wird. Leider können wir das per Gesetz oder Verwaltungsvorschrift nicht regeln. Arbeitsplatzsicherheit durch gesetzliche oder verwaltungsmäßige Regelungen gibt es nicht.

Wenn aber etwa Investitionsentscheidungen ausländischer Unternehmen unter dem Gesichtspunkt stehen, wie man sich bei einem Engagement im Ausland unter möglichst geringen Kosten wieder zurückziehen kann, wenn solche Überlegungen bei der Ansiedlung eine Rolle spielen sollten, was nicht auszuschließen ist, dann darf man nicht außer acht lassen, daß einmal unterstellte günstigere Bedingungen in Deutschland für einen solchen Rückzug gleichzeitig ein erheblicher Anreiz für Investitionen und für die Schaffung von Arbeitsplätzen in Deutschland durch ausländische Unternehmen wären. Ich glaube, man muß dann auch diese Seite der Medaille sehen, ohne daß ich mich damit etwa der Bedeutung des Problems verschließe, daß Investitionsentscheidungen oder Entscheidungen zur Übernahme von Unternehmen auch unter dem Gesichtspunkt getroffen werden: Wie kann ich mich wieder zurückziehen?

(D)

**Präsident Stücklen:** Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Fischer (Homburg).

**Fischer** (Homburg) (SPD): Herr Staatssekretär, wie beurteilt die Bundesregierung die in gewissen anderen Ländern praktizierte Regelung, wonach Entschädigungszahlungen nach gesetzlichen Vorschriften zu leisten sind und nicht, wie hier bei uns in der Bundesrepublik, zwischen dem Betriebsrat und der Unternehmensleitung ausgehandelt werden müssen?

**Grüner, Parl. Staatssekretär:** Ich halte eine gesetzliche Regelung dieser Vorschriften eigentlich eher für negativ, weil die Verhandlungen vor Ort in

**Parl. Staatssekretär Grüner**

- (A) Kenntnis der für die Belegschaft gegebenen Möglichkeiten, aber auch in Kenntnis der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Unternehmens sehr viel eher zu einem wirtschaftlich sinnvollen und für die übrigen Arbeitsplätze des Unternehmens erträglichen Ergebnis führen, als wenn eine notwendigerweise schematische gesetzliche Regelung Platz greifen würde. Das würde ich für einen falschen und im Einzelfall für Arbeitsplätze außerordentlich problematischen Weg halten.

**Präsident Stücklen:** Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Kübler.

**Dr. Kübler (SPD):** Herr Staatssekretär, halten Sie es für zutreffend, daß Entschädigungszahlungen — seien sie gesetzlicher oder vertraglicher Art — in anderen Industriestaaten erheblich höher festgesetzt werden, als dies in der Bundesrepublik erfahrungsgemäß geschehen ist?

**Grüner, Parl. Staatssekretär:** Ich habe darüber keinen Überblick, Herr Kollege, werde der Frage aber gerne nachgehen. Ich bin nicht sicher, ob ich dazu eine verlässliche Aussage machen kann.

**Präsident Stücklen:** Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Hitzigrath, bitte.

- (B) **Hitzigrath (SPD):** Herr Staatssekretär, zieht die Bundesregierung aus all dem, was wir heute hier gehört haben, die Konsequenz, daß neue gesetzliche Vorschriften im arbeitsrechtlichen Bereich, im Insolvenzbereich, im unternehmensrechtlichen Bereich notwendig sind, um deutsche Arbeitsplätze besser und wirksamer als bisher zu schützen und den internationalen Standard erreichen zu können?

**Grüner, Parl. Staatssekretär:** Nein, diese Konsequenz zieht die Bundesregierung nicht. Ich unterstreiche noch einmal, daß gesetzliche Regelungen Arbeitsplätze bedauerlicherweise nicht sichern können. Wenn das möglich wäre, hätten wir keine Arbeitslosen. Die Bundesregierung ist aber selbstverständlich jederzeit bereit, mit dem Parlament die Frage zu prüfen, ob im Einzelfall Verbesserungen unserer sozialen und betriebsverfassungsrechtlichen Regelungen sinnvoll sein können. Die Prüfung solcher Anregungen ist also natürlich nicht ausgeschlossen.

**Präsident Stücklen:** Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Dr. Jens. (C)

**Dr. Jens (SPD):** Herr Staatssekretär, wie beurteilen Sie denn die in der Diskussion befindliche Idee einer Konkursauffanggesellschaft, damit vor allem mittelständischen Unternehmen im Konkursfall geholfen werden kann, insbesondere natürlich dann, wenn Managementfehler oder Finanzierungsfragen ursächlich für einen Konkurs sind?

**Grüner, Parl. Staatssekretär:** Herr Kollege, bei uns werden Konkursauffanggesellschaften ja in vielfältigster Form tatsächlich praktiziert. Ein neues Instrumentarium, das der Vielfalt der Einzelfälle gerecht werden könnte, steht nicht zur Verfügung. Ich erinnere jedoch an das Eingreifen von Landesregierungen und die Hilfestellungen von Landeskreditbanken, so problematisch diese im Einzelfall auch sind und so sehr solche Auffanggesellschaften mit staatlicher Hilfe im Einzelfall dazu beigetragen haben, Arbeitsplätze in anderen Betrieben zu gefährden. Auch letzteres muß gesehen werden, ohne daß es im Einzelfall leicht nachweisbar ist. Das Gesamtthema ist sicher von großer Bedeutung, auch wenn man das Problem nicht mit einem bestimmten Instrumentarium bewältigen kann. Entscheidend bleibt natürlich die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft. Darauf muß sich unsere ganze Aufmerksamkeit konzentrieren, weil nur sie zu zusätzlichen Arbeitsplätzen und auch dazu beitragen kann, daß etwa auf Grund von Managementfehlern in Schwierigkeiten geratene Unternehmen von anderen übernommen werden, was ja Gott sei Dank auch tägliche Praxis ist. (D)

**Präsident Stücklen:** Wir sind am Ende der Fragestunde angelangt.

Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf Donnerstag, den 4. März 1982, 9 Uhr ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 14.34 Uhr)

(A)

**Anlage 1****Liste der entschuldigten Abgeordneten**

Abgeordnete(r)	entschuldigt bis einschließlich
Dr. van Aerssen *	5. 3.
Dr. Ahrens *	5. 3.
Antretter	5. 3.
Dr. Barzel	3. 3.
Böhm (Melsungen) *	4. 3.
Büchner (Speyer) *	3. 3.
Frau Dr. Däubler-Gmelin	5. 3.
Dallmeyer	5. 3.
Eickmeyer *	4. 3.
Dr. Enders *	5. 3.
Dr. Feldmann	5. 3.
Dr. Haussmann	5. 3.
Frau Dr. Hellwig	5. 3.
Dr. Hirsch	5. 3.
Frau Huber	5. 3.
Dr. Hubrig	5. 3.
Jahn (Marburg)	4. 3.
Kiep	3. 3.
Dr. Kreutzmann	5. 3.
Frau Krone-Appuhn	3. 3.
Meinike (Oberhausen)	5. 3.
Dr. Müller *	5. 3.
Reuschenbach	5. 3.
Rohde	5. 3.
Rühe	3. 3.
Dr. Schwarz-Schilling	3. 3.
Dr. Solms	5. 3.
Dr. Freiherr Spies von Büllenheim *	4. 3.
Graf Stauffenberg	5. 3.
Dr. Steger	3. 3.
Dr. Wiczorek	5. 3.

\* für die Teilnahme an Sitzungen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

**Anlage 2****Amtliche Mitteilungen**

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 12. Februar 1982 den nachstehenden Gesetzen zugestimmt bzw. einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 GG nicht gestellt:

Zweites Gesetz zur Änderung des Abfallbeseitigungsgesetzes

Gesetz zu dem Vertrag vom 12. November 1980 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Unabhängigen Staat Papua-Neuguinea über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen

Gesetz zur Verteilung von Entschädigungen für deutsches Vermögen in Ägypten und in Honduras sowie zum Abkommen vom 28. April 1980 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Arabischen Republik Ägypten über die Regelung gewisser Fragen betreffend deutsches Vermögen

**Anlagen zum Stenographischen Bericht (C)**

Gesetz zu den Zusatzvereinbarungen vom 29. August 1980 zum Abkommen vom 22. Dezember 1966 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich über Soziale Sicherheit und zu der Vereinbarung zur Durchführung dieses Abkommens

Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Tiefseebergbaus

Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1982 (Haushaltsgesetz 1982)

Zu dem letztgenannten Gesetz hat der Bundesrat folgende Entschlüsse angenommen:

1. Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme vom 9. Oktober 1981 (Drs. 374/81 — Beschluß —) auf die Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung hingewiesen. Er stellt fest, daß die geforderte Beschränkung des Ausgabenwachstums im Haushalt 1982 nur unzureichend erfolgt ist. Dies gilt insbesondere für den konsumtiven Bereich. Wenn die Haushaltszuwachsrate gegenüber dem Vorjahr nur 3,2 v. H. beträgt, so ist dies insbesondere auf das überhöhte Ausgabenvolumen im Vorjahr mit einer Steigerungsrate von 8,1 v. H. zurückzuführen.

Nur durch die in der Höhe außergewöhnliche Einnahmeverbesserung in der Gestalt des Bundesbankgewinnes sowie durch die Beitragserhöhungen zur Arbeitslosenversicherung und die Erhöhung der Verbrauchsteuern konnte eine wesentliche Erhöhung der Nettokreditaufnahme gegenüber der Regierungsvorlage verhindert werden. Unter diesen Umständen ist die ausgewiesene Nettokreditaufnahme in Höhe von fast 26,8 Mrd. DM immer noch zu hoch. Der Bundesrat geht davon aus, daß die Probleme damit nicht gelöst sind, sondern sich später im Zusammenhang mit der Aufstellung des Haushalts 1983 und des Finanzplanes erneut und in voller Schärfe stellen werden.

2. Der Bundesrat stellt mit Bedauern fest, daß in den parlamentarischen Beratungen die Bundesmittel für Investitionen gegenüber der Regierungsvorlage weiter um 655 Mio. DM auf rund 32,4 Mrd. DM gekürzt wurden. Sie liegen vor allem beim Straßenbau und den Gemeinschaftsaufgaben weit unter den Haushaltsansätzen 1979 und 1980.

Die Kürzung der Investitionen verstößt gegen die konjunktur- und arbeitsmarktpolitischen Erfordernisse. Sie steht in Widerspruch zu den Bemühungen um eine Wiederbelebung der Wirtschaft und zu den eigenen Überlegungen der Bundesregierung zu einem Beschäftigungsprogramm. Die Mittel für zusätzliche Investitionen müssen zu Lasten der konsumtiven Ausgaben aufgebracht werden.

3. Der Bundesrat stellt fest, daß die Ist-Ausgaben für Investitionen in den letzten drei Jahren um je rd. 1,2 Mrd. DM hinter dem Haushaltssoll zurückgeblieben sind. Im Hinblick auf die konjunktur- und arbeitsmarktpolitischen Erfordernisse ist diese Haushaltspraxis nicht zu billigen. Die Bundesregierung ist zur Erwirtschaftung der globalen Minder Ausgabe offenbar den bequemeren, aber für die Konjunkturentwicklung gefährlicheren Weg gegangen. Dies darf sich nicht wiederholen.

Der Bundesrat fordert daher die Bundesregierung auf, die für Investitionen ausgebrachten Haushaltsmittel im Haushalt 1982 voll auszuschöpfen.

4. Der Bundesrat lehnt Ausgabenprogramme ab, die über Kredite oder eine höhere Steuerlast finanziert werden. Erforderlich ist vielmehr, für private Investitionen bessere Rahmenbedingungen zu schaffen und vorhandene Hemmnisse zu beseitigen.

5. Durch das 9. Gesetz zur Änderung des Bundeskindergeldgesetzes wurde das Kindergeld für Zweit- und Drittkinder ab 1982 um je 20,— DM gekürzt. Dadurch hat sich die Geschäftsgrundlage der seinerzeitigen Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern zur Zahlung von 1 Milliarde DM geändert. Der Bundesrat bekräftigt seine Auffassung, daß dies eine Anpassung der Ausgleichszahlung erforderlich macht.

(D)

(A) In Anbetracht der geänderten Rechtslage ist der die Ausgleichszahlung betreffende Ansatz im Bundeshaushalt 1982 (Kapitel 60 01 Titel 016 03) materiell nicht gerechtfertigt. Eine entsprechende Korrektur ist geboten.

Die zwischen Bund und Ländern getroffene Verwaltungsvereinbarung war lediglich als eine vorübergehende Regelung gedacht. Sie sollte nur bis zur Neuverteilung der Umsatzsteuer gelten. Der Bundesrat geht davon aus, daß in absehbarer Zeit eine Neuregelung für die Zeit ab 1982 zustande kommt. Er geht dabei weiter davon aus, daß das Anteilsverhältnis an der Umsatzsteuer zugunsten der Länder geändert wird. Dies ist erforderlich, weil sich die Finanzausstattung der Länder gemessen an ihrem Finanzbedarf im Vergleich zum Bund wesentlich ungünstiger entwickelt hat und unter den gegebenen Verhältnissen aller Voraussicht nach weiter entwickeln wird. Der Bundesrat verweist in diesem Zusammenhang auf den Beschluß der Finanzminister(-senatoren) der Länder vom 16. Oktober 1981. Der Bundesrat erklärt deshalb ausdrücklich seinen Vorbehalt auch zu dem Ansatz im Bundeshaushalt 1982 wegen des zugrunde liegenden Umsatzsteueranteils des Bundes.

Durch die ab 1982 notwendig werdende Neuverteilung der Umsatzsteuer wird auf alle Fälle die Ausgleichszahlung hinfällig. Der Bundesrat hält es daher für geboten, dem schon jetzt dadurch Rechnung zu tragen, daß diese Leistung der Länder an den Bund in vollem Umfang ausgesetzt wird. Er fordert deshalb die Bundesregierung auf, sich einer Aussetzung nicht länger zu widersetzen.

In Erwartung der Aussetzung verzichtet der Bundesrat auf die Anrufung des Vermittlungsausschusses zum Bundeshaushalt 1982. Er würde es sehr bedauern, wenn infolge einer sich verweigernden Haltung der Bundesregierung es dann zu Weiterungen in der Auseinandersetzung um die Auswirkungen der Kindergeldkürzung auf die Ausgleichszahlung außerhalb des parlamentarischen Beratungsverfahrens kommen müßte.

- (B)
6. Darüber hinaus erneuert der Bundesrat seinen allgemeinen Rechtsvorbehalt zu einzelnen Ansätzen des Bundeshaushaltes (vgl. Nr. 12 der Stellungnahme vom 9. 10. 1981, BR-Drs. 374/81 — Beschluß —).
  7. Der Bundesrat erinnert an die Bedeutung der Grundlagenforschung. Er ist allerdings der Auffassung, daß die Notwendigkeit zur Haushaltskonsolidierung auch die Forschungseinrichtungen nicht unberührt lassen kann, die Bund und Länder nach Artikel 91 b des Grundgesetzes gemeinsam finanzieren. Das bedeutet auch bei diesen Einsparungen im Bereich der Personalkosten. Der Bundesrat hält jedoch einseitige Kürzungen und Eingriffe in die Stellenstruktur bei gemeinsam finanzierten Einrichtungen für bedenklich, weil sie deren Autonomie und Leistungsfähigkeit beeinträchtigen. Darüber hinaus belasten solche einseitige Maßnahmen das Verhältnis zwischen Bund und Ländern. Sie verstoßen — wie bereits die Kürzung der Bundesmittel für Gemeinschaftsaufgaben im vergangenen Jahr ohne vorherige Kontaktaufnahme mit den Ländern — erneut gegen die Grundsätze eines kooperativen Föderalismus.
  8. Der Bundesrat hat bereits bei den Beratungen zum Bundeshaushalt 1981 auf die unzureichenden Bundesmittel für die Gemeinschaftsaufgabe Ausbau und Neubau von Hochschulen hingewiesen. Die Anforderungen der Länder beim Wissenschaftsrat für bereits laufende Maßnahmen und ohne Dringlichkeitsprogramm zeigen, daß 1982 bei den derzeit veranschlagten Bundesmitteln eine Deckungslücke von 465 Mio. DM besteht.

Der Bundesrat hält es für erforderlich, die Hochschulbaumittel angemessen zu erhöhen; das würde gleichzeitig einen Beitrag zur Stärkung der öffentlichen Investitionen bedeuten.

9. Der Bundesrat erwartet ferner, daß die Bundesregierung die Länder in die Lage versetzt, alle eingegangenen oder aufgrund von Verpflichtungsermächtigungen noch entstehenden Verpflichtungen bei den gemeinschaftlich finanzierten Aufgaben zeitgerecht und in vollem Umfang zu erfüllen.

(C) Der Vorsitzende des Ausschusses für Jugend, Familie und Gesundheit hat mit Schreiben vom 10. Februar 1982 mitgeteilt, daß der Ausschuß die nachstehende EG-Vorlage zur Kenntnis genommen hat:

Vorschlag für eine Verordnung (EWG) des Rates zur dritten Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 355/79 zur Aufstellung allgemeiner Regeln für die Bezeichnung und Aufmachung der Weine und Traubenmoste (Drucksache 9/1041 Nr. 12)

### Anlage 3

#### Ergänzende Antwort

des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher auf die Zusatzfrage des Abgeordneten **Dr. Hupka** (CDU/CSU) zur Frage 24 (Drucksache 9/1297) des Abgeordneten **Jäger** (Wangen) (CDU/CSU) (83. Sitzung, Seite 4932 B):

Mit der Verhängung des Kriegsrechts hat die polnische Führung auch Beschränkungen für das Personal der diplomatischen und konsularischen Vertretungen in Polen erlassen. Ab 14. Dezember 1981 durften die Mitglieder der ausländischen Botschaften Warschau nicht mehr ohne weiteres verlassen. Reisen ins Landesinnere sowie Ein- und Ausreisen unterlagen einer besonderen Genehmigungspflicht. Telefon- und Fernschreibverkehr waren unterbrochen; die im Rahmen des Kriegsrechts verhängte Ausgangssperre gilt auch für die Diplomaten (mit Ausnahme des Botschafters und seines Stellvertreters). (D)

Inzwischen sind die Bestimmungen teilweise aufgehoben worden. Die Aufenthaltsbeschränkung für die Botschaften ist auf die Wojowodschaft Warschau (Radius 30–60 km vom Stadtzentrum) erweitert worden. Die Genehmigungspflicht für Reisen ist durch eine Anmeldepflicht ersetzt worden. Auch die Beschränkungen des Telefon- und Fernschreibverkehrs sind teilweise gelockert. (So hat jetzt das Auswärtige Amt wieder Telefon- und Telexverbindung mit der Botschaft.)

Die Bundesregierung hat sowohl beim polnischen Außenminister wie auch in Bonn gegenüber dem polnischen Geschäftsträger auf das Entschiedenste gegen die Beschränkungen protestiert, soweit diese als unvereinbar mit den völkerrechtlichen Grundsätzen zu betrachten sind. Entsprechend haben unsere Verbündeten reagiert. Die Lockerungen dürften nicht zuletzt aufgrund dieser Demarchen erfolgt sein.

### Anlage 4

#### Ergänzende Antwort

des Parl. Staatssekretärs Gallus auf die Zusatzfrage der Abgeordneten Frau **Blunck** (SPD) zur Frage 70 (Drucksache 9/1297) des Abgeordneten **Eigen** (CDU/CSU) (83. Sitzung, Seite 4941 B):

## (A) Ihre Zusatzfrage

„Um wieviel Prozent ist die Milchproduktion auf europäischer Ebene höher als der Verbrauch, und wie teuer ist die Milchmarktordnung?“

beantworte ich wie folgt:

Aufgrund der Überschusssituation auf dem EG-Milchmarkt mußten 1981 auf dem Binnenmarkt rund 21 Millionen t Milchwert verbilligt abgesetzt werden. Hierzu waren Ausgaben in Höhe von rund 1,78 Milliarden ECU (= 4,46 Milliarden DM) erforderlich. Rund 16 Millionen t mußten in Drittländer exportiert werden, wofür rund 2,03 Milliarden ECU (= 5,08 Milliarden DM) erforderlich waren. Unter Berücksichtigung der finanziellen Beteiligung der Milcherzeuger über die Mitverantwortungsabgabe in Höhe von rund 0,14 Milliarden ECU (= 0,35 Milliarden DM) betragen die Aufwendungen der Gemeinschaft für den Milchmarkt insgesamt in 1981 rund 3,67 Milliarden ECU (= 9,18 Milliarden DM). Dies waren rund 31 % der gesamten Marktordnungsausgaben des EAGFL.

Die Butter- und Magermilchpulverinterventionsbestände konnten während dieser Zeit bei Butter um rund 90 000 t abgebaut werden. Bei Magermilchpulver erhöhte sich der Bestand aufgrund rückläufiger Absatzentwicklung bei den Absatzmaßnahmen im Milcheiweißbereich, wie Magermilch für die Verfütterung an Tiere und Herstellung von Kasein sowie Magermilchpulver für die Herstellung von Milchaustauschfutter, um rund 50 000 t.

## (B) Das Verhältnis Milchproduktion zum Verbrauch bzw. Bedarf an Milch und Milcherzeugnissen spiegelt sich im Selbstversorgungsgrad wider.

Selbstversorgungsgrad in Vollmilchwert in den einzelnen EG-Mitgliedstaaten:

	1980
Bundesrepublik Deutschland	117,9
Frankreich	118,4
Italien	76,1
Niederlande	254,4
Luxemburg/Belgien	106,3
Vereinigtes Königreich	91,0 <sup>1)</sup>
Irland	198,7
Dänemark	201,5
EG-9	116,1 <sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> einschl. Abnahmeverpflichtung gegenüber Neuseeland

## Anlage 5

## Antwort

des Parl. Staatssekretärs Brück auf die Frage des Abgeordneten **Herberholz** (SPD) (Drucksache 9/1386 Frage 1):

Plant die Bundesregierung die Einführung einer gesetzlichen Arbeitsplatzsicherung für heimkehrende Entwicklungshelfer, um die Bereitschaft, als qualifizierter Entwicklungshelfer ins Ausland zu gehen, zu erhöhen?

Die Bundesregierung plant keine Einführung einer gesetzlichen Arbeitssicherung für heimkehrende Entwicklungshelfer. (C)

Das bei der Kübel-Stiftung in Bensheim angesiedelte Förderungswerk für rückkehrende Fachkräfte der Entwicklungshilfe unterrichtet rückkehrende Entwicklungshelfer bereits im letzten Jahr vor Beendigung des Entwicklungsdienstes (Vertragsende) über bestehende Möglichkeiten der beruflichen Weiterbildung sowie der entwicklungspolitischen Betätigung und fördert Aufbau-, Ergänzungs- oder Zweibildungsgänge zurückgekehrter Entwicklungshelfer (Studienförderung). Die Arbeit des Förderungswerks basiert auf der Bestimmung des § 12 Entwicklungshelferförderungsgesetz. Die Bundesregierung bezuschußt die Arbeit des Förderungswerks. Für das Jahr 1982 sind 614 000 DM vorgesehen.

Hinzuweisen ist auch auf die Verordnung der Bundesregierung vom 24. März 1977 über die Beauftragung der Bundesanstalt für Arbeit mit der individuellen Förderung der beruflichen Fortbildung und Umschulung von zurückgekehrten Entwicklungshelfern (Entwicklungshelfer-Förderungsverordnung). Voraussetzung, Art und Umfang der Förderung richten sich nach den Vorschriften des Arbeitsförderungsgesetzes über die berufliche Fortbildung und Umschulung.

Im übrigen sprechen folgende Gründe gegen eine gesetzliche Regelung:

- Industrie und Wirtschaft hätten Schwierigkeiten, einen Arbeitsplatz für die lange Dauer des Entwicklungsdienstes (bis zu 45 Monaten) bereitzuhalten. (D)
- Sie würde den Anspruch weiterer Personengruppen, wie z. B. Experten der Technischen Zusammenarbeit, nach sich ziehen.
- Sie würde voraussichtlich nicht von allen Freiwilligen-Diensten getragen.

## Anlage 6

## Antwort

des Parl. Staatssekretärs Stahl auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Friedmann** (CDU/CSU) (Drucksache 9/1386 Frage 14):

Welche Auswirkungen ergeben sich hinsichtlich eines etwaigen Uranabbaus im Raum Baden-Baden/Gernsbach, nachdem das Bundesberggesetz ab Anfang dieses Jahres die bisher geltenden Landesberggesetze abgelöst hat?

Die Rechtslage hat sich nach Inkrafttreten des Bundesberggesetzes wie folgt geändert:

Wenn eine Aufsuchungserlaubnis (wie im Fall Baden-Baden) bereits vorliegt, kann ein späterer Antrag auf Erteilung einer Gewinnungsbewilligung nur noch dann aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses abgelehnt werden, wenn die zugrundeliegenden Tatsachen nach Erteilung der Aufsuchungserlaubnis eingetreten sind.

- (A) Die Frage ist erst zu prüfen, wenn das betroffene Unternehmen eine Gewinnungsbewilligung beantragt.

Im übrigen möchte ich darauf hinweisen, daß auch nach Inkrafttreten des Bundesberggesetzes die Zuständigkeit für die Erteilung einer Gewinnungsbewilligung allein bei dem betreffenden Bundesland liegt.

#### Anlage 7

##### Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Frage des Abgeordneten **Weirich** (CDU/CSU) (Drucksache 9/1386 Frage 30):

Wird bei neuen Verfahrens- und sachlichen Anforderungen im Rahmen des atomrechtlichen Genehmigungsverfahrens darauf geachtet, ob durch diese Veränderung von Verfahren oder Anforderungen die Sicherheit unter Berücksichtigung der vorliegenden praktischen Erfahrungen erhöht wird?

Ja.

#### Anlage 8

##### Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Frage des Abgeordneten **Herberholz** (SPD) (Drucksache 9/1386 Frage 38):

- (B) Fördert die Bundesregierung die Bereitschaft zur Entwicklungshilfe, indem sie Bundesbediensteten im öffentlichen Dienst die Möglichkeit bietet, im Rahmen eines Sonderurlaubs für längere Zeit als Entwicklungshelfer tätig sein zu können?

Ja.

#### Anlage 9

##### Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Frage der Abgeordneten **Frau Dr. Martiny-Glotz** (SPD) (Drucksache 9/1386 Frage 39):

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, gegen Verschwendung auf dem Gebiet der Verpackung vorzugehen, und hält sie insbesondere das Übermaß an Verpackung beim gewöhnlichen Hotelfrühstück für vertretbar?

Die Bundesregierung hält die sparsame Verwendung von Verpackungen für eine wichtige Aufgabe des Umweltschutzes und der Rohstoffeinsparung. Auf Maßnahmen zur Verringerung des Verpackungsabfalls hat sie bereits nachdrücklich in ihrem Abfallwirtschaftsprogramm 1975 hingewiesen.

Verpackungen erfüllen notwendige Funktionen beim Schutz von Gütern und bei der Rationalisierung von Produktions- und Verteilungsvorgängen. Damit zusammenhängende Anforderungen sind in Einklang mit einem möglichst geringen Materialaufwand bei der Verwendung von Verpackungen zu

bringen. Eine differenzierte Betrachtung des Problems zeigt, daß gestiegene Rohstoff- und Energiekosten den Trend zu einem sinnvollen Einsatz von Verpackungen unterstützen. (C)

Anstrengungen zur weiteren Verringerung des Verpackungsaufwandes müssen sich nach Auffassung der Bundesregierung vor allem auf Getränke- und Geschenkeverpackungen konzentrieren.

Die Bundesregierung mißt in diesem Zusammenhang der Verwendung von Mehrwegverpackungen hohe Priorität bei. Der Verbraucher muß in möglichst großem Umfang die Wahlmöglichkeit erhalten, sich für Mehrwegverpackungen zu entscheiden. Die Bundesregierung erwartet, daß die Wirtschaft dieser Forderung mehr als bisher entspricht und auf geeignete Möglichkeit zur Verpackungseinsparung im Rahmen der Verbraucherinformation hinweist.

Die Bundesregierung hält ferner für notwendig, daß die Wiederverwertung von Verpackungsmaterialien spürbar gesteigert wird.

Für den Fall, daß die Wirtschaft die anstehenden Probleme nicht auf eigenverantwortlicher Basis löst, prüft die Bundesregierung, mit welchen staatlichen Maßnahmen auf die Verringerung von Verpackungsabfällen Einfluß genommen werden kann.

Die Verwendung von Portionspackungen beim Hotelfrühstück unterstreicht die Zielkonflikte beim Einsatz von Verpackungen. Portionspackungen gewährleisten vor allem einen besseren Schutz der angebotenen Lebensmittel, insbesondere in hygienischer Hinsicht und erleichtern die Bedienung der Hotelgäste. Wenn der Verpackungsaufwand auch in einigen Fällen das Maß des Erforderlichen überschreitet, so ist das daher rührende Abfallproblem doch begrenzt. Gleichwohl sollten nach Auffassung der Bundesregierung auch beim Hotelfrühstück Bemühungen zur Einsparung von Verpackungen ansetzen. (D)

#### Anlage 10

##### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haehser auf die Fragen der Abgeordneten **Frau Hoffmann** (Soltau) (CDU/CSU) (Drucksache 9/1386 Fragen 48 und 49):

Wie stellt sich die Bundesregierung zu dem Vorentwurf einer 12. Richtlinie zur Harmonisierung der Umsatzsteuer, die eine Einschränkung bzw. einen Ausschluß des Vorsteuerabzugs im Zusammenhang mit Beherbergungs-, Verpflegungs- und Bewirtungskosten sowie bei der Anschaffung und beim Betrieb von Kraftfahrzeugen vorsieht?

Sieht die Bundesregierung diese Maßnahme nicht als eine Belastung und einen erheblichen Nachteil für die deutsche Wirtschaft?

Zu Frage 48:

Der von den Dienststellen der EG-Kommission erstellte Vorentwurf einer 12. Richtlinie zur Harmonisierung der Umsatzsteuern, die den Umfang des Vorsteuerabzugs insbesondere für Fahrt-, Reise- und Bewirtungskosten regeln soll, ist bisher lediglich auf der Ebene der Steuersachverständigen erörtert worden. Die Bundesregierung sieht keine Ver-

- (A) anlassung, zu solchen Vorentwürfen Stellung zu nehmen. Sie wartet den Richtlinienvorschlag ab, den die Kommission dem Rat zur Entscheidung unterbreitet. Sodann wird sich die Bundesregierung aufgrund der Stellungnahmen von Bundestag und Bundesrat ihre Meinung zu dem Richtlinienvorschlag bilden.

Zu Frage 49:

Ob eine Einschränkung des Vorsteuerabzugs für betrieblich veranlaßte Fahrt-, Reise- und Bewirtungskosten eine Belastung und einen erheblichen Nachteil für die deutsche Wirtschaft darstellt, hängt vom Inhalt der endgültigen Gemeinschaftsregelung ab. Eine Belastung der Unternehmer träte im übrigen nicht ein, soweit ihnen die Überwälzung nicht abziehbarer Vorsteuern im Preis gelänge. Außerdem würde eine harmonisierte Einschränkung des Vorsteuerabzugs nicht einseitig die deutsche Wirtschaft benachteiligen, sondern für die gesamte Wirtschaft in der EG gelten.

#### Anlage 11

##### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haehser auf die Frage des Abgeordneten **Conradi** (SPD) (Drucksache 9/1386 Frage 50):

Trifft die Behauptung (Capital 2/82) zu, daß die Vermietung eines Lagerraums von mindestens einem Drittel der Nutzfläche des Hauses — an wen auch immer (beispielsweise eine fiktive Vermietung an die Schwiegermutter) — wie bisher beim „unechten Zweifamilienhaus“ zum vollen Schuldzinsabzug berechtigt, und welche Vorkehrungen hat die Bundesregierung getroffen, eine derartige, vom Gesetzgeber nicht gewollte Auslegung des Gesetzes zu unterbinden?

(B)

Die Behauptung, daß die Vermietung eines Lager-raumes von mindestens einem Drittel der Nutzfläche des Hauses ausreicht, um bei dem selbstgenutzten Haus den vollen Werbungskostenabzug, insbesondere den Abzug aller Schuldzinsen, vorzunehmen, ist nicht zutreffend. Unter einer anderen als Wohnzwecken dienenden Einheit von Räumen im Sinne des § 21 a Abs. 1 Satz 3 EStG ist ein gleich einer Wohnung abgegrenzter, aus mehreren Räumen bestehender Teil eines Hauses zu verstehen, der zur Ausübung eines Berufs oder eines Gewerbebetriebs bestimmt und geeignet ist. Das ist bei einem Lager-raum, unabhängig von seiner Größe, nicht der Fall.

Der Bundesminister der Finanzen wird u. a. zu der Auslegung des Begriffs der Einheit von Räumen in Abstimmung mit den obersten Finanzbehörden der Länder eine entsprechende einheitliche Verwaltungsauffassung herbeiführen.

#### Anlage 12

##### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haehser auf die Fragen des Abgeordneten **Dr. Freiherr Spies von Bülleheim** (CDU/CSU) (Drucksache 9/1386 Fragen 52 und 53):

Werden nach der Vorstellung der Bundesregierung bei der angekündigten Investitionszulage in den Vorjahren über Leasing bewirkte Investitionen als Sockel mit angerechnet, und werden auch über Leasing ab 1. Januar 1982 abgewickelte Investitionen zulagebegünstigt sein?

(C)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß wegen dieser offenen Zweifelsfragen viele Investitionsentscheidungen noch zurückgestellt werden und daß daher bei den deutschen Leasing-Gesellschaften ein erheblicher Auftragsstau mit entsprechend negativer wirtschaftlicher Auswirkung entstanden ist?

Zu Frage 52:

Bei der Ermittlung des Durchschnittsvolumens der Investitionen der drei vor dem 1. Januar 1982 endenden Wirtschaftsjahre (Vergleichsvolumen) werden Investitionen grundsätzlich dem wirtschaftlichen Eigentümer zugerechnet. Das gilt auch für Investitionen, die über Leasing finanziert werden. Da Leasingverträge regelmäßig so ausgestaltet sind, daß der Leasinggeber wirtschaftlicher Eigentümer des überlassenen Wirtschaftsguts ist, werden die über Leasing finanzierten Investitionen somit regelmäßig in das Vergleichsvolumen des Leasinggebers einbezogen. Dementsprechend werden die vom Leasinggeber vermieteten Wirtschaftsgüter regelmäßig auch in das Begünstigungsvolumen des Leasinggebers einbezogen.

Zu Frage 53:

Aus dem Jahreswirtschaftsbericht und aus den Erläuterungen, die ich zu der vorgesehenen Investitionszulage gegeben habe — ich verweise hierzu auf die BMF-Finanznachrichten Nr. 5/82 vom 12. Februar 1982 — geht hervor, daß Sonderregelungen für über Leasing finanzierte Investitionen nicht vorgesehen sind. Die Bundesregierung geht deshalb nicht davon aus, daß bei den deutschen Leasing-Gesellschaften ein erheblicher Auftragsstau entstanden ist.

(D)

#### Anlage 13

##### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haehser auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Kübler** (SPD) (Drucksache 9/1386 Frage 54):

Wie steht die Bundesregierung zu der vom Vorsitzenden der Deutschen Steuergewerkschaft aufgestellten Behauptung, daß die jüngst beschlossenen Steuergesetze und die weiteren Maßnahmen im Rahmen des Beschäftigungsprogramms „ein Tiefschlag gegen die Steuerverwaltung und ihr Personal“ seien und daß die Bundesregierung steuerpolitisch in einem Raumschiff lebe, das den Funkkontakt zur Erde verloren habe?

Der Bundesregierung ist unverständlich, wie der Vorsitzende der Deutschen Steuergewerkschaft in der Gemeinschaftsinitiative für Arbeitsplätze, Wachstum und Stabilität einen Tiefschlag gegen die Steuerverwaltung und ihr Personal sehen kann. Die

- (A) konjunkturelle Lage in der Bundesrepublik und die damit verbundenen Beschäftigungsprobleme machen ein Beschäftigungsprogramm unter Einsatz des steuerlichen Instrumentariums dringend erforderlich. Daß dadurch vorübergehend eine zusätzliche Arbeitsbelastung auf die Steuerverwaltung zukommt, hat die Bundesregierung keineswegs übersehen, jedoch im Interesse übergeordneter Gesichtspunkte in Kauf nehmen müssen.

Im übrigen ist die Bundesregierung bei dem Erlaß von Steuergesetzen auf die Mitwirkung der Länder angewiesen, die diese Gesetze nach dem Grundgesetz auszuführen haben. Inzwischen ist der Gesetzentwurf mit den Ländern erörtert worden. Dadurch wird sichergestellt, daß die praktische Durchführbarkeit angemessen berücksichtigt ist. Die Deutsche Steuergewerkschaft nimmt das auch von Gewerkschaftsseite geforderte Beschäftigungsprogramm zum Anlaß, um zum wiederholten Male den Wunsch nach Verstärkung des Personals in der Finanzverwaltung vorzutragen.

#### Anlage 14

##### Antwort

- (B) des Parl. Staatssekretärs Haehser auf die Frage des Abgeordneten **Coppik** (fraktionslos) (Drucksache 9/1386 Frage 55):

War die Bundesregierung oder eines ihrer Mitglieder in irgendeiner Weise mit dem Steuerhinterziehungsverfahren gegen die in Marburg tätig gewesene saudi-arabische Firma DAR AL TAKHTEET befaßt, und hat die Bundesregierung dabei zum Ausdruck gebracht, daß die zuständigen Justiz- und Finanzbehörden wegen der guten Beziehungen der Firma zum saudischen Innenminister den Fall großzügig abwickeln sollten?

Auf den von Ihnen angesprochenen Fall ist die Bundesregierung sowohl durch die deutsche Botschaft in Djidda als auch von saudischer Seite aufmerksam gemacht worden. Etwaige steuerliche oder steuerstrafrechtliche Maßnahmen fallen in die ausschließliche Zuständigkeit der hessischen Landesbehörden. Die Bundesregierung hat diese über ihre Informationen unterrichtet, aber nicht um großzügige Abwicklung des Falles gebeten.

#### Anlage 15

##### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haehser auf die Frage der Abgeordneten **Frau Dr. Martiny-Glotz** (SPD) (Drucksache 9/1386 Frage 60):

Welche Produktgruppen und Dienstleistungen unterliegen nach wie vor dem halben Mehrwertsteuersatz, und welche Begründungen werden im wesentlichen dafür geltend gemacht?

Dem ermäßigten Umsatzsteuersatz von 6,5 v. H. unterliegen nach wie vor die Umsätze der folgenden, in einer Anlage des Umsatzsteuergesetzes aufgeführten Gegenstände:

- Lebensmittel,
- land- und forstwirtschaftliche Erzeugnisse,
- Krankenfahrstühle sowie Körperersatzstücke und orthopädische Hilfsmittel,
- Waren des Buchhandels und Erzeugnisse des graphischen Gewerbes und
- Kunstgegenstände und Sammlungsstücke.

Außerdem wird der ermäßigte Steuersatz für weitere Gruppen von Leistungen gewährt, wie z. B. für

- die sog. Pensionsviehhaltung und die Leistungen zur Förderung der Tierzucht,
- die Gestellung von Betriebshelfern und Haushaltshilfen,
- die Leistungen der Heil- und Schwimmbäder und das Bereitstellen von Kureinrichtungen,
- die Leistungen gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Körperschaften und
- die Personenbeförderungen im Nahverkehr.

Begünstigt sind darüber hinaus auch bestimmte kulturelle Leistungen (z. B. die Theater und Orchester), die Einräumung, Übertragung und Wahrnehmung urheberrechtlicher Nutzungsrechte sowie Zirkusvorführungen und Schaustellerumsätze.

Der größte Teil der hier genannten Umsätze wird aus sozial-politischen Gründen begünstigt. Vor allem die Steuerermäßigung für Lebensmittel soll im Hinblick auf Bürger mit geringem Einkommen die umsatzsteuerliche Belastung mindern.

Im übrigen liegen den Vergünstigungen agrar-, kultur-, verkehrs- und gesundheitspolitische Erwägungen zugrunde.